

## Wolfgang Höpken

# Perestrojka oder potemkinsche Dörfer? Zum Stand der Umgestaltung in Bulgarien

### I. Einleitung

Wer in den vergangenen Monaten die westliche Berichterstattung über Bulgarien verfolgte, sah sich mit einer verwirrenden Vielfalt an Urteilen über die gegenwärtige politische Entwicklung des Landes konfrontiert. Während aus dem Kreise hochrangiger politischer Delegationen und Staatsgäste, von Mitterrand bis von Weizsäcker, zumeist lobende Anerkennung geäußert wurde über die Bereitschaft Sofias, Moskau auf dem Wege einer allseitigen Umgestaltung zu folgen, wurde das Land an anderer Stelle eher dem Kreise der Reformverweigerer zugeordnet. Presseorgane, die dem Land vor gut einem Jahr noch Reformeifer attestiert hatten, zogen nun den ernsthaften Willen der Sofioter Führung zu wirklichen Reformen in Zweifel und ordneten das Land bisweilen gar der offen reformfeindlichen „Ablehnungsfront“ in Prag, Bukarest und Ost-Berlin zu.<sup>1</sup>

Diese Heterogenität im Urteil reflektiert letztlich jene Ambivalenz, durch die die gegenwärtige politische Situation in Bulgarien gekennzeichnet ist und in der sich klingende perestrojka-Rhetorik und wirtschaftliche Reformmaßnahmen mit zum Teil schwer zu durchschauenden personellen Veränderungen in der Führung und administrativen Maßnahmen gegen Dissidenten abwechseln. Die gegenwärtige Entwicklung Bulgariens scheint sich somit einer eindeutigen Zuordnung zum Lager der „perestrojčiki“ oder der Reformbremsler zu entziehen. So sehr dabei sicherlich eine euphorische Bewertung, die sich allein an den wortreich wiederholten perestrojka-Bekundungen der politischen Führung orientiert, verfrüht ist, so wenig freilich wird auch die Klassifizierung der gegenwärtigen politischen Entwicklung in Bulgarien als reine Schein-Reform und als verbal kaschierte Reformfeindlichkeit der realen Situation gerecht. Gegenwärtig, so scheint es, ist beides anzutreffen: „preustrojstvo“ und „prestruvka“ – das Bemühen um reale Veränderungen und das „so tun als ob“. Im folgenden soll im Sinne eines „check and balance“ versucht werden, eine Zwischenbilanz der seit dem Beginn der Ära Gorbačev in Bulgarien unternommenen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen zu ziehen und diese in das Gefüge der Entwicklung in den übrigen sozialistischen Ländern einzuordnen.

---

<sup>1</sup> Für die frühere positive Einschätzung der bulgarischen Reformpolitik vgl. *Financial times* vom 10. 3. 1987; *FAZ* vom 25. 5. 1987; *FAZ* vom 31. 8. 1987; *Der Spiegel*, Nr. 38 vom 14. 9. 1987, S. 176. Die jüngeren Negativ-Beurteilungen u. a. in: *FAZ* vom 28. 7. 1988.

## II. Von der zögernden Nachahmung zur „eigenen perestrojka“ (März 1985–Juli 1987)

Ähnlich wie für die übrigen sozialistischen Staaten bedeutete der Wandel zu Gorbačev für das mit der UdSSR ökonomisch wie politisch aufs engste verflochtene Bulgarien politische Herausforderung und Verunsicherung zugleich. Die mit plakativem Nachdruck stets zur obersten Prämisse bulgarischer Politik gemachte Anlehnung des Landes an sowjetische Positionen in allen wesentlichen innen- und außenpolitischen Fragen, die das Verhältnis beider Länder zueinander selbst innerhalb des Ostblocks zu einer „special relationship“ machen, zwangen die bulgarische Führung einerseits, in gewohnter Weise sich um eine zügige Anpassung an den neuen sowjetischen Kurs zu bemühen. Verbot sich somit eine distanzierte oder gar ablehnende Haltung zum neuen sowjetischen Generalsekretär im Stile Honeckers oder Ceaușescu aufgrund des geringen Handlungsspielraums Sofias aus prinzipiellen Gründen von vornherein, so barg andererseits auch eine bedingungslose Übernahme der sowjetischen Entwicklungen oder gar deren konzeptionelles Weibertreiben erhebliche Probleme in sich, setzte doch die von Gorbačev begonnene konzeptionelle und personelle Fundamentalerneuerung die regierende Elite in Sofia der Gefahr einer existenzgefährdenden Erschütterung aus. Die bulgarische Führung sah sich daher zwei konkurrierenden Anforderungen ausgesetzt, deren Versöhnung eine erhebliche Gratwanderung verlangte. Schied dabei eine am ungarischen Beispiel orientierte Fundamental-Demokratisierung aufgrund der ideologischen Vorbehalte der bulgarischen Führung ohnehin aus, so galt es darüber hinaus und gegenüber der sowjetischen perestrojka eigene Akzente zu setzen und jene Elemente eines tiefgreifenden Elitenwechsels und einer radikalen Kritik der Vergangenheit, die für die sowjetische Entwicklung bestimmend sind, möglichst zu vermeiden, da sie letztlich die alte Garde bulgarischer Politiker in ihrer politischen Existenz gefährdet hätte. Der Handlungsrahmen der bulgarischen Führung war daher durch Nachahmungszwang auf der einen und der Wahrung der personellen Kontinuität auf der anderen Seite umgrenzt. Charakter und Ambivalenz der bisherigen bulgarischen Reformen spiegeln letztlich diese konkurrierenden Rahmenbedingungen wider.

In diesem Sinne waren die anfänglichen Reaktionen der bulgarischen Führung zunächst mehr um eine demonstrative Übernahme der von Gorbačev bei Amtsbeginn eingeleiteten Maßnahmen bemüht, beschränkten echte Reformbereitschaft aber zunächst allenfalls auf den wirtschaftlichen Sektor. Die Tatsache, daß trotz rückläufiger Wirtschaftsdynamik die bulgarische Entwicklung durchaus noch nicht in gleicher Weise von einer „multidimensionalen Entwicklungskrise“<sup>2</sup> erfaßt worden war wie in der UdSSR, mochten die bulgari-

<sup>2</sup> Vgl. Hans-Hermann Höhmann: „Economics and Politics in „perestrojka“: Developments, Interdependencies, Western Perceptions“, *Berichte des BIOST*, 21-1988, S. 6.

sche Führung zusätzlich in ihrer zunächst spürbaren Zurückhaltung bestätigen. Demonstrative Anti-Alkoholismus-Kampagnen, Anti-Korruptions-Feldzüge und auch personelle Änderungen auf mittlerer und unterer Ebene zielten denn auch ganz offenkundig eher darauf ab, die regierende Partei-Elite und nicht zuletzt den Generalsekretär selbst durch plakative Loyalitätssignale vor einer möglichen Gefährdung durch den Kurswechsel im Kreml und der dortigen radikalen Verjüngungspolitik abzusichern. Angesichts einiger, vor allem durch die Wirtschaftsbeziehungen verursachter ungewohnter Dissonanzen im bilateralen Verhältnis, die die ersten Monate der Amtszeit Gorbachev begleiteten, wurde die Dynamik des neuen sowjetischen Generalsekretärs offenkundig in Sofia durchaus als potentielle Gefahr für die eigene politische Position empfunden.<sup>3</sup> Die Erwartung, nach der zügigen Verlängerung des Warschauer Vertrages, der Verabschiedung des „Komplexprogramms“ des RGW sowie den Initiativen zu verstärkter Wirtschaftskooperation gegenüber einzelnen Ländern in Gestalt der Wirtschaftsreform würde Gorbachev bald auch die personalpolitische Anpassung in den Bruderstaaten vornehmen, überschätzte jedoch dessen Willen zum direkten Eingreifen in die verbündeten Parteien<sup>4</sup>. Die Gerüchte über eine bevorstehende Ablösung Živkovs im Vorwege des XIII. Parteitags erwiesen sich als voreilige Fehlbeurteilung westlicher Medien. Zweifelsohne aber waren die Sofioter Reflexe auf den Gorbachev-Kurs in der Zeit zwischen Herbst 1985 und Frühjahr 1987 in erster Linie von dem Kalkül der politischen Überlebenseicherung der Parteispitze einerseits und der damals noch diffusen machtpolitischen Situation in der UdSSR andererseits bestimmt, die ein Ignorieren der sowjetischen Vorgänge ebenso unmöglich machte wie ein allzu schnelles Anhängen an die dortigen Veränderungen. In dem Maße freilich, in dem in der UdSSR die Position des Generalsekretärs sich als kurzfristig nicht mehr ernsthaft zu gefährden erwies, und in dem sich seit etwa Sommer 1986 die zunächst eher konventionellen und populistischen Kritikkampagnen des neuen Generalsekretärs von einer Strategie zum Aufbrechen der Verkrustung zu einer systempolitischen Gesamtkonzeption einer Erneuerung von Wirtschaft *und* Politik verdichteten, mußte auch Sofia sich um eine konsistentere Antwort auf die sowjetische „perestrojka“ bemühen. Erstmals im Nachgang zum Januar-Plenum des sowjetischen ZK 1987, auf dem Gorbachev in der Kritik der Vergangenheit und mit dem Ausgreifen der Reformforderung auch auf Staat und Partei seine Position deutlich radikalisiert hatte, erklärte sich die bulgarische Führung mit dem sowjetischen Reformexperiment uneingeschränkt solidarisch.<sup>5</sup> Nunmehr wurde in Sofia auch in eindeutiger Weise die über die UdSSR hinausgehende, auch für

---

<sup>3</sup> Vgl. hierzu im einzelnen W. Höpken: „Perestrojka auf bulgarisch: Sofia und die Reformpolitik Gorbachevs“, in: *Südosteuropa* 10/1987, S. 619 ff.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu S. Meiklejohn-Terry: „Gorbachev's East European Dilemma: Perestrojka or Recurrent Crisis“, in: NATO: *The Economies of Eastern Europe under Gorbachev's Influence*, Brussels 1988, S. 302 f.

<sup>5</sup> *Rabotničesko Delo* vom 19. 2. 1987, S. 1.

Bulgarien gültige Relevanz des sowjetischen perestrojka-Vorhabens anerkannt.<sup>6</sup>

Nachdem man dabei den politischen Bereich und die Partei zunächst noch aus der eigenen Reformabsicht ausgeklammert hatte, zog man mit dem Juli-Plenum des Zentralkomitees 1987 auch in dieser Hinsicht gegenüber den sowjetischen Genossen nach. Auf dem Plenum, das letztlich die weitere Stabilisierung der Position Gorbachevs auf dem Juni-Plenum des ZK der KPdSU wenige Wochen zuvor reflektierte, kündigte Todor Živkov in einer geradzueuphorischen Rhetorik die Zukunft eines nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Politik fundamental veränderten und demokratisierten „bulgarischen Modell des Sozialismus“ an.<sup>7</sup> Konzeptioneller Schlüsselbegriff für diese allseitige Erneuerung ist der der „Selbstverwaltung“ als Umschreibung für eine Wirtschaft und Politik erfassende Autonomisierung der unternehmerischen, territorialen und politischen Institutionen gegenüber den bisherigen in der staatlichen und Partei-Zentrale konzentrierten Lenkungsressourcen. Ähnlich wie zuvor in der UdSSR wurde mit dem Juli-Plenum damit auch in Bulgarien das politische System als gleichrangiges Reformfeld akzeptiert. Das Plenum gilt seither als ein weiterer zentraler Markstein der bulgarischen Nachkriegsentwicklung, der in seiner historischen Bedeutung dem „April-Plenum“ von 1956, mit dem Živkov seine Position zu sichern wußte, fast gleichgesetzt wird.

Alle folgenden zentralen Partei-Plena – das November-Plenum 1987, die Nationale Parteikonferenz 1988 sowie das ZK-Plenum vom Dezember 1988 – haben, wenn auch zuweilen in vorsichtigeren Tönen im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung, die Reformbereitschaft der Führung und die programmatischen Absichtserklärungen des Juli-Plenums in verbalradikaler Rhetorik erneuert. Allerdings sind auch alle diese parteipolitischen Gipfeltreffen nicht über mehr oder weniger inhaltsgleiche Absichtserklärungen hinausgekommen, deren Mangel an Konkretisierung und Konzeptionalisierung um so deutlicher werden, je öfter sie wiederholt werden. Nicht ohne die nationalen Spezifika Bulgariens hervorzuheben, hat sich die bulgarische Führung in all ihren Reform-Bekundungen dabei zu einer perestrojka eigener Art bekannt, die in den Zielen und grundlegenden Prinzipien mit den sowjetischen Intentionen zusammenfalle, „in Form, Methode und Tempo“ sich aber durchaus von der sowjetischen Entwicklung unterscheiden könne.<sup>8</sup>

Im Sinne der oben erwähnten strukturellen Handlungsbedingungen der bulgarischen Führung zwischen Reform-Nachahmung und Wahrung der personellen und politischen Stabilität bedeutete diese Formel offensichtlich einen bulgarisch-sowjetischen Konsens, der das sowjetische Interesse an Modernisierung der bulgarischen Wirtschaft respektiert, jedoch der bulgarischen Füh-

---

<sup>6</sup> Vgl. Živkovs Rede vor dem X. Gewerkschaftskongreß im April 1987, in: *Trud* vom 14. 4. 1987, S. 1.

<sup>7</sup> *Rabotničesko Delo* vom 29. 7. 1989, S. 1 ff.

<sup>8</sup> So das bulgarisch-sowjetische Kommuniqué aus Anlaß des Živkov-Besuchs in der UdSSR im Oktober 1987: *Rabotničesko Delo* vom 16. 10. 1987.

rung hinsichtlich politischer Veränderungen keinen Reformdruck auferlegt und zudem die personelle Stabilität an der Spitze garantiert. So sehr dabei das verbale Bekenntnis zu radikalen Reformen die Diktion der Führung bestimmt, so sehr bleibt die reale Entwicklung auch knapp zwei Jahre nach dem „Juli-Plenum“ doch hinter den wortreichen Absichtserklärungen zurück. Was seit her an Reforminitiativen angegangen oder zumindest konzeptionell angekündigt worden ist, ist in der Wirtschaft noch am greifbarsten, wohingegen im politischen Sektor Rhetorik und Realität sehr viel deutlicher auseinanderklaffen. Nicht daß der von Moskau her wehende Wind der perestrojka das politische Leben Bulgariens unbeeinflußt gelassen hätte; aber der Verdacht drängt sich auf, daß zumindest im politischen Sektor die verbale Reformeuphorie nicht zuletzt auf die Beruhigung Moskaus und der eigenen Bevölkerung hin kalkuliert ist und sich sehr viel mehr vom Interesse an Machtsicherung denn vom Wunsche nach konsequenten Veränderungen leiten läßt.

### III. Die Wirtschaftsreform

Bereits Anfang der 1980er Jahre hatte man in Bulgarien erste reformerische Maßnahmen für die Wirtschaft in Angriff genommen. Sie erwiesen sich jedoch rückblickend als „institutional innovations in the absence of reform“, d. h. als rein „administrative Dezentralisierung“, ohne substantielle Änderungen des Planungs- und Lenkungssystems. Die Reformgesetze wurden in der Praxis kaum implementiert und hatten keinen durchschlagenden Einfluß auf die sich verlangsamende Wachstumsentwicklung.<sup>9</sup> 1986 begann man daher mit einer Neuauflage reformerischer Maßnahmen. Die sich verschlechternde gesamtwirtschaftliche Lage der bulgarischen Wirtschaft, die 1985 mit nur noch 1,8% einen Wachstumstiefpunkt in der bulgarischen Nachkriegsentwicklung markierte, bot dabei Anlaß genug für Reformüberlegungen. Entscheidend für die Wiederaufnahme wirtschaftsreformerischer Maßnahmen war jedoch jene politisch aufgezwungene Herausforderung des neuen sowjetischen Reformkurses. Kritik des neuen sowjetischen Generalsekretärs am Stand der bulgarisch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen mit ihrem Ungleichgewicht von sowjetischen Rohstofflieferungen und bulgarischen Exporten an qualitativ schlechten Industriegütern im Herbst 1985 kamen hinzu.

Die ersten Schritte zu einer solchen Wirtschaftsreform waren dabei durch eine in dieser Form neuartige Kritik am bestehenden Wirtschaftsmechanismus und zur begrifflichen Ausrichtung an marktwirtschaftlichen Ordnungsmodellen gekennzeichnet. Erstmals wurden erkennbare Schwächen des Wirtschaftsverlauf als strukturell verursacht dargestellt, die nur durch substantielle Verän-

---

<sup>9</sup> R. McIntyre: „Economic Changes without Conventional Reform: Small Scale Industrial and Service Development in Bulgaria and the GDR“, in: NATO: *The Economies of Eastern Europe Under Gorbachev's Influence*, Brüssel 1988, S. 80. I. Grosser: „Wirtschafts- und Reformpolitik Bulgariens in den 80er Jahren“, in: Ralf Schlüter (Hg.): *Wirtschaftsreformen im Ostblock in den 80er Jahren*, Paderborn 1988, S. 161–185.

derungen des wirtschaftlichen Lenkungsmechanismus zu beheben seien. Die ersten Reformansätze beschränkten sich in der Praxis jedoch zwischen 1985 und 1987 noch weitgehend auf organisatorische Umgestaltungen und ein konzeptionell wenig konzises Experimentieren. Das fast permanente Um- und Neustrukturieren des ministeriellen Überbaus und der Betriebsstruktur in diesem Jahr vermittelte dem ausländischen Betrachter eher den Eindruck programmatischer Unsicherheit denn zielgerichteter Reformabsicht.

Den verschiedenen Reorganisationen der Ministerien im Laufe des Jahres 1985 folgte 1986 die Auflösung der meisten Branchenministerien; 1987 wurde ein in seinen Funktionen nie recht klar gewordener „ökonomischer Rat“ als „Supervisor-Organ“ für den gesamten Wirtschaftssektor geschaffen, jedoch bereits nach einem Jahr wieder abgeschafft. Auf der betrieblichen Ebene wurden den Betrieben und Vereinigungen mit branchenmäßig organisierten „Assoziationen“ quasi-ministerielle, wenngleich in der Theorie freiwillige Dachorgane vorgesetzt. Die Assoziationen bestehen zwar nach wie vor. Auch sie sind jedoch mittlerweile scharf kritisiert worden. Sie hätten letztlich mit dem alten Personal und in alter Weise wie die Ministerien gewirkt und gegenüber den Betrieben in alter Manier als vorgesetzte administrative Organe operiert.<sup>10</sup> Es würde daher nicht überraschen, wenn auch sie in naher Zukunft in der bisherigen Form aufgelöst würden.

Konzeptioneller Hintergrund dieser anfänglichen Umorganisationen scheint es gewesen zu sein, eine Dezentralisierung und Autonomisierung auf Betriebsebene durch die Schaffung großer kontrollierender Organe in Gestalt des „Obersten Wirtschaftsrates“ und der „Assoziationen“ zu ergänzen, um so nach wie vor erwünschte zentrale Lenkungs Kompetenzen mit einem flexibleren Unternehmensverhalten zu kombinieren. Die baldige Abschaffung des Obersten Wirtschaftsrates, die Kritik an den Assoziationen sowie der mit Jahresbeginn ergangene Erlass Nr. 56 über die „Firma“ als grundlegende Unternehmensform scheint eine Abkehr von dieser Konzeption zugunsten einer weniger komplexen Organisationsstruktur zu markieren. Auch der damalige Vorsitzende des Obersten Wirtschaftsrates und offenkundig *spiritus rector* dieser organisatorischen Experimente, Ogjan Dojnov, wurde mittlerweile aus der ersten Garnitur der Politbüro-Mitglieder und -Kandidaten entfernt.

Den organisatorischen Experimenten folgten praktisch im Jahresabstand umfangreiche legislative Rahmenrichtlinien für die Wirtschaftstätigkeit: Dem ersten Regulativ für die Wirtschaftstätigkeit aus dem Jahre 1986 folgte 1987 ein zweites, das nun durch den Erlass Nr. 56 samt seinen umfangreichen Ausführungsbestimmungen ergänzt und z. T. ersetzt wurde. Wenngleich diese gesetzgeberische Hektik kaum dazu angetan ist, den Eindruck stabiler normativer Grundlagen für das Wirtschaften zu vermitteln, so ist mittlerweile die konzeptionelle Zielrichtung der Reformen aus ihnen doch klarer abzulesen.

<sup>10</sup> Vgl. u. a. D. Atupov: „Süstezanie ili diktat“, in: *Otečestvo*, Nr. 15/16 vom 30. 8. 1988. Ž. Arojo: „Ikonomičeskijat mehanizüm i protivorečija i pütista za razrešavaneto im“, in: *Novo vreme* 1/1989, S. 46 ff.

Der legislative Rahmen der Reform ist freilich auch heute bei weitem noch nicht konsistent und widerspruchsfrei.

Grundelemente und Ziele des Reformvorhabens lassen sich pauschal als Übergang von einer administrativen zu einer auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung und Autonomie der Betriebe beruhenden, Konkurrenz und Markt als notwendige Mechanismen akzeptierende Wirtschaftsweise beschreiben. Der Grundsatz der Planung soll dabei nicht aufgegeben, jedoch auf eine indirekte Planung beschränkt und mit Marktmechanismen verbunden werden.<sup>11</sup>

*Wesentliche Elemente des bis dato erreichten Standes der Reform sind:*

1. Eine substantielle Veränderung des *Eigentumsbegriffs* und der eigentumsrechtlichen Grundlagen der Wirtschaft. Bis zum Beginn der Reformen ab 1986 galt auch in Bulgarien der Grundsatz von der Überlegenheit des staatlichen Eigentums gegenüber kooperativen oder gar privaten Eigentumsformen. Auch in Bulgarien begann man jedoch bald zu spüren, daß eine ernst gemeinte Wirtschaftsreform ohne eine grundlegende Veränderung der bisherigen eigentumstheoretischen Vorstellungen kaum durchführbar sein würde. Die ersten Schritte in diese Richtung waren allerdings zunächst noch durch das Bemühen gekennzeichnet, diesbezügliche Veränderungen in die Begriffe einer traditionellen politischen Ökonomie zu kleiden. Todor Živkov definierte auf dem Plenum des ZK im Juli 1987 das „sozialistische Eigentum“ nunmehr als Einheit, bestehend aus staatlichen, genossenschaftlichen, kollektive und privaten Eigentumsformen. Mit großem publizistischen Aufwand wurde zudem im April 1987 das „sozialistische Eigentum“ formell an die Belegschaften übergeben<sup>12</sup> – ein demonstrativer Akt, von dem, wie heute offen eingestanden wird, keinerlei praktische Wirkungen ausgingen.<sup>13</sup> Nicht zuletzt wohl aufgrund der Wirkungslosigkeit derartiger symbolischer Kosmetik ist man in jüngster Zeit nun einen Schritt weitergegangen. In einer bislang nicht gewagten Deutlichkeit erkennt der Anfang dieses Jahres verabschiedete Erlaß Nr. 56 die Pluralität und Gleichberechtigung unterschiedlicher Eigentumsformen an.<sup>14</sup> Als unterschiedliche Formen des Eigentums gelten nunmehr

– das *Staatseigentum* in seiner klassischen, auch bislang bekannten Form. Es soll auch künftig vor allem in den Schlüsselsektoren der Wirtschaft, im Bereich der Energie, der Infrastruktur sowie in Zweigen von besonderer sozia-

<sup>11</sup> Vgl. zur theoretischen Grundlage der Reform im Überblick: Ivan Angelov: „Framework of the Bulgarian Economic Reform“, in: European Commission for Europe: *Economic Reforms in the Centrally Planned Economies*, Geneva 1989, S. 13 ff. Najden Najdenov: „NRB-perestrojka i novye vozmožnosti vsaimodejstvie“, in: *Ekonomičeskoe sotrudničestvo stran-členov SĖV* 11/1988, S. 30 ff. Marvin Jackson: „Bulgaria's Attempt at a ‚Radical Reform‘“, *Berichte des BIOST*, 2-1988.

<sup>12</sup> Vgl. *Rabotničesko delo* vom 30. 4. 1987, S. 1 sowie den entsprechenden Beschluß der Nationalversammlung in: *Düržaven vestnik*, Nr. 59 vom 31. 7. 1987, S. 2–4.

<sup>13</sup> Ivan Angelov: „Radikalni izmenenija vŭv formite na sobstvenost i stopanisvane“, in: *Novo Vreme*, 2/1989, S. 55.

<sup>14</sup> „Ukaz No. 56 za stopanskata dejnost“, in: *Düržaven vestnik*, Nr. 4 vom 13. 1. 1989, Art. 4.

ler Bedeutung oder Wichtigkeit für die Verteidigung des Landes u. ä. eine dominierende Rolle spielen.

– Daneben solle es jedoch eine flexibel gehaltene Vielzahl von kollektiven Eigentumsformen geben:

– – Vor allem sollen die *Kooperativen* ausgebaut und von noch bestehenden administrativen Hemmnissen befreit werden. Insbesondere im Bereich der Dienstleistungen, der Leichtindustrie, im Transport und Bauwesen sowie im Handwerk sollen sie ihre Entfaltungsmöglichkeiten erhalten. Kooperative Wirtschaftsformen gibt es auch im sozialistischen Bulgarien zwar bereits seit 1944. Bewußt hatte man damals an die schon aus dem alten Bulgarien überlieferten reichen Traditionen des Kooperativgedankens angeknüpft.<sup>15</sup> De facto jedoch wurden die Kooperativen schon bald ihres eigentlichen Charakters als nicht-staatliche Wirtschaftsform beraubt und in quasi-staatliche Wirtschaftsorganisationen umgewandelt. Wirtschaftspolitisches Ziel war die Verschmelzung der Kooperativen mit dem staatlichen Eigentum und die Wirtschaftsministerien übernahmen die wesentlichen Leitungsfunktionen gegenüber den Kooperativen.<sup>16</sup> Mit dieser „Politik der Verstaatlichung“ wurden alle Schwächen des staatlichen Eigentums, so der Ökonom Žak Arojo, damit auch auf das kooperative Eigentum übertragen.<sup>17</sup> Seit dem Übergang zur Wirtschaftsreform ist es bereits in einzelnen Sektoren, so im Transport- oder Gaststättenbereich, zu einer Revitalisierung der Kooperativen gekommen, die auch künftig noch verstärkt werden soll. Wenngleich die Diktion der Politiker momentan auch sehr kooperationsfreundlich ist, so gibt es in der Praxis aber nach wie vor offenkundig noch traditionelle und dogmatische Barrieren, die verbal vertretenen Absichten auch konsequent in die Tat umzusetzen. Der als einer der Protagonisten für mehr „glasnost“ anzusehende „Pogled“-Journalist Baruch Šamliev verwies auf nach wie vor anzutreffende genossenschaftsfeindliche Aktivitäten vor allem lokaler Behörden und Institutionen. Auch nach dem Beschluß des Politbüros vom April 1987 über die Förderung der Genossenschaften würden weiterhin Kooperativen durch Gemeindeorgane aufgelöst oder ihr Eigentum enteignet. Die Möglichkeit zur Verpachtung von brachliegendem Land an Genossenschaften habe praktisch keinerlei Wirkung gezeigt und auch insgesamt habe sich das Verhältnis von staatlichen und genossenschaftlichem Eigentum im nationalen Maßstab nicht einmal um 1/10 Prozent verlagert.<sup>18</sup> Dies deutet an, daß politisch akzeptierte neue Wege in der Wirtschaftspolitik sich offenkundig auch in Bulgarien nur zögernd in die Praxis umsetzen lassen.

– – Auch *Aktiengesellschaften* sollen als neue Form des Kollektiveneigentums entstehen. Belegschaftsangehörige und Privatleute sollen an dem Betrieb in

<sup>15</sup> Vgl. D. Ludžev: „Preustrojstvoto na kooperativnoto dviženie v Bŭlgarija (9.9. 1944 – načaloto na 50-te godini)“, in: *Istoričeski pregled*, 2/1989, S. 3–16.

<sup>16</sup> Tode Todev: „Bŭlgarskite kooperacii- nasŭn i najave“, in: *Pogled*, Nr. 12 vom 2. 3. 1989, S. 3.

<sup>17</sup> *Rabotničesko delo* vom 13. 2. 1989, S. 3/4.

<sup>18</sup> Hier nach dem Abdruck des Artikels in: *Sofioter Nachrichten* Nr. 16 vom 19. 4. 1989, S. 9.



dem sie arbeiten, offenkundig aber auch an anderen Betrieben, Aktien erwerben können. Der Besitz der Aktien bleibt allerdings gegenwärtig noch auf ein Maximum von 200 Aktien à 50 Lewa beschränkt.<sup>19</sup>

– *Pachtmöglichkeiten* von Produktionsmitteln und deren Benutzung für Arbeiten auf eigene Rechnung bieten eine weitere Auflockerung der vormals dogmatisch gefaßten Eigentumsstruktur.<sup>20</sup>

– Schließlich wurde in einer bislang nicht bekannten Weise auch Raum für *private Wirtschaftstätigkeit* geschaffen. Private Wirtschaftstätigkeit war bislang in nennenswertem Umfange lediglich als landwirtschaftlicher Nebenerwerb bzw. als Zusatzarbeit in der Freizeit möglich gewesen. Insbesondere im Service-Sektor spielten die bestehenden Einmann-Betriebe nur eine völlig marginale Rolle.<sup>21</sup> Auch bereits 1987 erfolgten Anreize zur Förderung privtwirtschaftlicher Tätigkeit<sup>22</sup> hielten noch am Beschäftigungsverbot fest. Nunmehr hingegen können Privatleute Firmen gründen und darin bis zu 10 Personen beschäftigen; bei saisonabhängigen Tätigkeitsbereichen sogar eine unbegrenzte Zahl von Angestellten.<sup>23</sup> Außer den auch für andere Firmen geltenden gesetzlichen Limitierungen gibt es für derartige private Firmen keine Beschränkungen des Tätigkeitsbereiches. Mit dieser Regelung, die sicherlich die bedeutendste Neuerung des jetzt verabschiedeten Wirtschaftsgesetzes darstellt, hat Bulgarien sich von einer lange aufrechterhaltenen dogmatischen Barriere getrennt. Viel wird allerdings davon abhängen, ob der proklamierte Gleichberechtigungsgrundsatz für derartige private Firmen auch in der Praxis Anwendung findet. Bürokratische Reglementierungen waren auch in der Vergangenheit nicht selten Ursache dafür, daß die ohnehin bescheidenen Spielräume für nicht-staatliche Tätigkeit nicht ausgenutzt werden konnten. Daß auch mit der jetzigen Bestimmung keine grenzenlose Möglichkeiten für private Wirtschaftstätigkeit geschaffen werden, deutete selbst ein reformerisch gesinnter Ökonom wie Ivan Angelov an, wenn er betonte, daß das Privateigentum, das gegenwärtig lediglich 6% des Nationalprodukt erwirtschaftet, selbstverständlich „nach Noten tanzen (werde), die vom sozialistischen Staat im Interesse der Gesellschaft geschrieben werden“.<sup>24</sup>

Alle diese Eigentumsformen sind, wie der Wirtschaftsminister Ovčarov unlängst erneut vor der Presse betonte, vor dem Gesetz gleich und mit dieser „Überwindung des staatlichen Eigentumsmonopols“ seien erstmals Bedingungen dafür geschaffen, eine „sozialistische ökonomische Konkurrenz“ zu realisieren.<sup>25</sup> In der Tat hat Bulgarien mit diesen neuen Möglichkeiten privater Wirtschaftstätigkeit wie auch mit den angestrebten Aktiengesellschaften zwei-

<sup>19</sup> Ukaz No. 56, Art. 21.

<sup>20</sup> Ebenda, Art. 20 (2). *Aprilsko delo* vom 21. 1. 1989, S. 2.

<sup>21</sup> Vgl. Ilse Grosser, : „Persönliche Wirtschaften in Bulgarien – jüngere Entwicklungen“, in: *Südosteuropa*, 9/1984, S. 491–507.

<sup>22</sup> *Düržaven vestnik* Nr. 48 vom 23. 6. 1987; ebenda Nr. 75 vom 29. 9. 1987.

<sup>23</sup> Ukaz Nr. 56, Art. 56 und 61.

<sup>24</sup> *Narodna mladež* vom 30. 1. 1989.

<sup>25</sup> *Rabotničesko delo* vom 20. 3. 1989, S. 1.

felsohne einen Schritt getan in Richtung auf eine „gemischte sozialistische Ökonomie“. Mit der ersten Maßnahme ist man dabei konzeptionell einen deutlichen Schritt weiter als andere sozialistische Staaten wie die ČSSR oder die Sowjetunion, wo das Verbot der Beschäftigung fremder Arbeitskräfte noch gar nicht angetastet wurde oder wie in der DDR, wo die auf den Handel und das Gaststättengewerbe beschränkte Möglichkeit der Fremdbeschäftigung bis zu zehn Personen in der Praxis nicht eben großzügig gewährt wird. Auch die Form der Aktiengesellschaft ist bislang in der UdSSR nur experimentell eingeführt und soll erst in Kürze gesetzlich verallgemeinert werden.

2. Mit Jahresbeginn wurde auch eine neuerliche *Organisationsreform im betrieblichen Bereich* durchgeführt. Seit dem etwas überraschend verkündeten Erlaß Nr. 56 soll die „Firma“ die Grundform der wirtschaftlichen Organisation sein. Die Auswirkungen für die Unternehmensstruktur, die bislang aus den drei Gliedern Unternehmen – Vereinigung – Assoziation (als formal freiwilliger Dachverband) bestand, sind trotz der inzwischen ergangenen Ausführungsbestimmungen noch nicht ganz eindeutig. Nach Wirtschaftsminister Ovčarov wird sich eine große Anzahl von Unternehmen nunmehr als selbständige Firmen konstituieren, wohingegen große organisatorische Produktionskomplexe nur in den strukturbestimmenden Bereichen weiterhin bestehen sollen. Darunter soll es einen breiten Kreis mittlerer Firmen geben, die in Kooperation und in Spezialisierung arbeiten sowie auf unterer Ebene kleine Firmen im Bereich der Waren- und Dienstleistungen für die Bevölkerung, zu denen auch Firmen privater Bürger gehören sollen. Beabsichtigt ist damit eine Entzerrung der Unternehmensstruktur und eine Überwindung der bisher noch bestehenden monopolistischen Verhältnisse in der bulgarischen Wirtschaft, an deren Ende kein bulgarisches Unternehmen – von einigen großen Bereichen wie Stahl u. ä. abgesehen – einen größeren Marktanteil als 30–40% besitzen sollte<sup>26</sup>.

3. Seit man den Schritt zu einer Reform des Wirtschaftssystems getan hat, wird der Übergang von der früheren auf Kennziffern beruhenden *Planung* hin zu einer sich auf globalen Zielvorgaben und die Bereitstellung ökonomischer Regulatoren wie Zins, Kredit und Steuer beruhenden indirekten Wirtschaftslenkung proklamiert. Der Staat soll sich, wie immer wieder betont worden ist, auf strategische Zielvorhaben beschränken – als „Partner der Firmen und nicht als deren Vorgesetzter und leitende Instanz“. Gegenüber der bis Mitte der 1980er Jahre geltenden Form der Planung hat man mittlerweile in der Tat auf direkte Planvorgaben verzichtet. Der Plan für das Jahr 1989 nennt lediglich 12 ökonomische Regulatoren, die vom Staat vorgeschrieben werden. Der Plan stellt der Theorie nach statt dessen eine Informationsgrundlage für die Pläne der Betriebe dar. Kommt es zwischen den von den Betrieben geplanten Produktionsvorhaben und den staatlichen Planzielen zu Widersprüchen, so sollen diese in Form eines Dialogs homogenisiert werden. Für Waren, für die

<sup>26</sup> I. Angelov: „Firmenata organizacija na stopanskata dejnost i novite ikonomičeski otnošenja“, in: *Novoto istoričesko súdržánie na sveta i preustrosvoto na socializma*, Sofia 1989, S. 79.

Bulgarien Exportverpflichtungen übernommen hat sowie für defizitäre Waren, kann der Staat über Staatsaufträge den Firmen jedoch auch weiterhin noch direkte Produktionsauflagen machen. Diese Staatsaufträge sollen auf der Basis einer Ausschreibung erfolgen und vom Staat durch besonders günstige incentives den Firmen schmackhaft gemacht werden. Gesetzlich vorgeschrieben wurde nunmehr, daß Staatsaufträge auf keinen Fall mehr als 70% des Produktionsvolumens einer Firma ausmachen dürfen.<sup>27</sup> Damit soll den Firmen, die sich in der Vergangenheit häufig nicht gerade um derartige Staatsaufträge gerissen haben, Freiraum für eigene Produktionskapazitäten erhalten werden.

In der Praxis jedoch scheint dieses System indirekter Planung noch nicht recht zu funktionieren. Das System des gleichberechtigten Plan-Dialogs erweise sich, so kritisierte unlängst ein bulgarischer Ökonom, in der Praxis als illusorisch. Angesichts der Vielzahl der Unternehmen komme ein solcher Dialog schon aus technischen Gründen allenfalls zwischen Staat und Assoziationen oder einzelnen Vereinigungen zustande, die damit faktisch die Rolle eines administrativen Vermittlers staatlicher Planinteressen gegenüber den Betrieben spielten.<sup>28</sup> Auch die Idee, daß derartige Staatsaufträge auf der Basis des Wettbewerbs vergeben würden, steht bislang lediglich auf dem Papier. 1987/88, so die Gewerkschaftszeitung TRUD, sei praktisch kein einziger Staatsauftrag auf einer solchen Konkurrenz-Basis vergeben worden. Wirtschaftsminister Ovčarov kündigte daher jüngst lediglich für die nächsten zwei bis drei Jahre den Übergang zur Wettbewerbsvergabe an. In der Praxis erweisen sich die Staatsaufträge somit letztlich als den Unternehmen oktroyierte „Kennziffern“, in denen durchaus in alter Manier Gewinn, Preis und Zulieferung festgeschrieben sei.<sup>29</sup> Auch wenn Staatsaufträge lediglich als zeitliche Notwendigkeit angesehen werden, die es schrittweise abzubauen gilt, so dürfte die offiziell eingestandene Ziffer von 35% des Nationalproduktes für 1988<sup>30</sup> ein das Bild verzerrender Durchschnittswert sein. In Natureinheiten macht das Volumen der Staatsaufträge laut TRUD noch über 50% aus. Gegenwärtig, so daher auch Ovčarov, befinde sich das System noch in einem Übergangsstadium, in dem dem Staat noch immer große Kompetenzen zukämen, um ein „Vakuum im Lenkungssystem“ zu verhindern. Staatliche Organe hätten daher noch die Vollmacht, gewisse ökonomische und fiskalische Normative für die Tätigkeit der Firmen zu verändern.<sup>31</sup> Dies freilich gelte nur für eine Übergangszeit bis etwa Ende des Jahres.

4. Bereits 1986 wurde zudem mit der Einrichtung von *Geschäftsbanken* begonnen, die als ökonomisch wirkende Kreditinstitute die Firmen bei der Errei-

---

<sup>27</sup> Ukaz No. 35, Art. 84. Todor Živkov auf dem Dezember-Plenum des ZK: *Rabotničesko delo* vom 14. 12. 1988, S. 2.

<sup>28</sup> Ž. Arojo: „Ikonomičeskijat mehanizim.“, op. cit. S. 46.

<sup>29</sup> *Trud* vom 21. 6. 1988, S. 1/2.

<sup>30</sup> N. Najdenov: „NRB-perestrojka i novye vozmožnosti vzajmodejstvija“, in: *Ekonomičeskoe sotrudničestvo stran-členov SĖV*, 11/1988, S. 32; I. Angelov: „Framework of Economic Reform“, op. cit., S. 16.

<sup>31</sup> *Rabotničesko delo* vom 20. 3. 1989, S. 3.

chung des Ziels der Selbstfinanzierung ihrer Investitionen unterstützen sollen. Gerade auf diesem Gebiet sei in den nächsten sieben bis acht Jahren aber, wie bulgarische Ökonomen selbstkritisch einräumen, noch ein sehr viel größerer Wille zur Kürzung von Subventionen und zur Senkung der überhöhten Verwaltungskosten nötig als dies bislang der Fall gewesen sei.<sup>31a</sup> Insgesamt neun derartige Banken wurden bislang parallel zu der großen Wirtschaftsassoziationsbildung. Die Bulgarische Nationalbank soll sich künftig schrittweise auf die reine Geldemissions- und Kontrollfunktion zurückziehen; ihre Funktionen als monopolistischer Kreditgeber sowie als Kontrollinstanz über die Planerfüllung soll künftig entfallen. Eine solche Reform war bereits in den 1960er Jahren versucht worden, als man sich an die seinerzeitig vom sowjetischen Ökonomen Liberman ausgehenden Reformversuche in der UdSSR anschloß, war dann aber wieder rückgängig gemacht worden.<sup>32</sup> Ob allerdings in der Praxis bereits die Banken in der gewünschten Weise wirken, ist noch recht zweifelhaft. Generell scheinen der Nationalbank immer noch in der Praxis erhebliche Interventions- und Einflußmöglichkeiten zuzukommen.

5. Konzeptionell bedeutende Neuerungen sind auch für den Bereich des *Außenhandels* vorgesehen. Bulgariens schon früher verglichen mit der UdSSR recht liberale joint venture-Gesetzgebung ist nunmehr weiter von administrativen Hemmnissen befreit worden. Ausländische Personen können danach selbstständig oder über eine Filiale in Bulgarien tätig werden. Eine Beteiligungsgrenze ist nicht vorgegeben, wenngleich bei Beteiligungen von über 49% eine Genehmigung des Staates erforderlich ist. Gesellschaften mit ausländischer Beteiligung bzw. Filialen ausländischer Personen werden mit 30%, selbständige wirtschaftliche Tätigkeit von ausländischen Personen mit 40% besteuert. Eine Steuerbefreiung ergibt sich bei wirtschaftlichen Tätigkeiten, die technologische Innovationen fördern. Für den Gewinntransfer bestehen auch bei Dividendengewinnen keine Begrenzungen. Bei Verbleib des Gewinns im Lande sinkt der Steueranteil auf 13%.<sup>33</sup>

Die normativen Anreize für ausländische Aktivitäten sind damit zweifelsohne vorhanden und früher bestehende administrative Barrieren abgebaut. Ob dies allein zu der optimistischen Erwartung eines „Kooperations-Booms“ berechtigt, wonach Bulgarien unter den kleinen RGW-Ländern die besten Chancen auf dem Gebiet der Wirtschaftskooperation eingeräumt werden dürfen, wie der Ost-Ausschuß der Wirtschaft äußerte,<sup>34</sup> bleibt trotz der jüngsten Kooperationsintensivierung und Aktivitäten namhafter Firmen in Bulgarien abzuwarten. Ähnlich günstige legislative Voraussetzungen bestehen seit langem für Ungarn und neuerdings auch für Polen, so daß sich Bulgarien hier einer Konkurrenz um westliche Kooperationen ausgesetzt sehen dürfte. Hinzu kommt, daß das Land für eine Entfaltung wirtschaftlicher Kooperationen mit

<sup>31a</sup> I. Angelov: „Firmenata organizacija . . .“, op. cit., S. 102f.

<sup>32</sup> R. McIntyre: „Economic Changes . . .“, op. cit., S. 85.

<sup>33</sup> Ukaz No. 56, Art. 99-126.

<sup>34</sup> *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 1. 4. 1989, S. 15. Ebenda vom 12. 4. 1989, S. 16.

dem Westen zweifelsohne neben legislativen Verbesserungen in eine wirtschaf- und kooperationsfreundliche Infrastruktur investieren muß (Transport, Kommunikationswesen u. ä. m.), die bislang nicht westeuropäischen Standards entspricht.<sup>35</sup> Mehr als von legislativen Anreizen dürften dauerhafte Kooperationsformen auf Dauer auch von strukturellen Verbesserungen in diesem Sektor abhängig sein.

6. Änderungen sind auch für den Sektor *Landwirtschaft* beschlossen worden, mit denen auf die sich seit einer Reihe von Jahren zeigende Strukturkrise und die Produktionseinbrüche reagiert wurde. Die bulgarische Landwirtschaft beruhte konzeptionell bislang auf hochkonzentrierten und technisierten Agro-Industrie-Komplexen auf der einen Seite und einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbstätigkeit auf gepachteten, semi-privaten Kleinflächen andererseits.<sup>36</sup> Privat betriebene Flächen machten dabei zwar nur etwa 13% der totalen landwirtschaftlichen Nutzfläche und ca. 20% des Viehbestandes aus; von ihnen aber wurden 45% der Fleischprodukte, ca. 27% der Milchprodukte und über 50% der Eier gestellt. Die „persönlichen Wirtschaften“, wie sie in Bulgarien genannt wurden, um den Eindruck kapitalistischer Wirtschaftsweise zu umgehen, waren allerdings nicht gedacht als kleinbäuerliche Privat-Betriebe, sondern als nicht-staatliche Betriebsform, die über die Zulieferung der inputs sowie über die Vermarktung mit den staatlichen Agrar-Industrie-Komplexen aufs engste verbunden ist.

Nunmehr scheint sich auch auf diesem Gebiet ein Konzeptionswandel weg von der seit den 1970er Jahren dominierenden Strategie der großflächigen agrar-industriellen Betriebsweise zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung familienorientierter Betriebsformen anzudeuten. Mit den bereits im September 1988 angekündigten, jedoch erst im Mai 1989 gesetzlich verabschiedeten neuen Rahmenrichtlinien für die Landwirtschaft sollen die Betriebseinheiten analog zur Industrie auf der Basis gleichberechtigter pluralistischer Eigentumsformen in „Firmen“ umstrukturiert werden. Neben den staatlichen Agrar-Industrie-Komplexen und den Kooperativen soll dabei auch dem Individualbetrieb – sei es als Familienwirtschaft oder mit bis zu zehn Beschäftigten – größerer Bewegungsraum gegeben werden. Firmen und Individualwirtschaften ist dabei die Möglichkeit der Pacht von Land und Ausrüstung bis zu fünfzig Jahren gegeben<sup>37</sup>. Bewußt knüpft man damit wieder stärker an die lange mißachteten familiären bäuerlichen Traditionen Bulgariens an<sup>38</sup>. Diese

<sup>35</sup> Marvin Jackson: „The Economics and politics of Economic reforms in Bulgaria“, in: Joint Economic Committee, Congress of the United States: *Pressures for Reform in the East European Economies* (forthcoming), Ms. p. 22.

<sup>36</sup> I. Grosser: *Private Landwirtschaft in Bulgarien*, Berlin 1988, S. 14–23.

<sup>37</sup> *Kooperativno selo* vom 28. 9. 1988. T. Živkov: *Za agrarnata politika v uslovijata na preustrojstvoto*, Sofia 1989, S. 22ff. Ukaz No. 922, in: *Düržaven vestnik* br. 39 vom 23. Mai 1989.

<sup>38</sup> Juliana und Klaus Roth: „The peasant legacy and recent changes in Bulgarian agriculture“. Paper presented at the Conference on Peasant Legacy and Private Agriculture, Wilson Center East European Program, 16–18. March 1989, Ms. (Der Beitrag erscheint im nächsten Heft von *Südosteuropa*.)

Rückorientierung auf mehr familiäre Produktionsformen soll dabei zugleich auch den immer gravierender werdenden Migrationsfolgen und der demographischen Entleerung des dörflichen Lebensraumes entgegenwirken. Die lange Verzögerung der gesetzlichen Ausgestaltung dieser Vorstellungen dürfte dabei nicht zuletzt durch Sofias abwartenden Blick auf die sowjetische Entwicklung veranlaßt worden sein, wo das Agrar-Plenum des ZK der KPdSU Ende März 1989 zu vergleichbaren Lösungen gekommen war<sup>39</sup>. Allerdings hat das sowjetische Agrarprogramm unter dem Einfluß des Reform-Bremers Ligačev sehr viel nachdrücklicher den absoluten Primat von Kolchosen und Kollektiven vor Pacht- oder gar individualwirtschaftlichen Betriebsformen betont, wohingegen der bulgarische Erlaß bei aller auch hier und künftig aufrechterhaltenen Dominanz kollektiver Wirtschaftsformen stärker die Gleichberechtigung individualwirtschaftlicher Betriebsweisen hervorgehoben hat. Eine konsequente Umsetzung des Erlasses in die Praxis vorausgesetzt, wäre die bulgarische Entwicklung auch auf diesem Felde der sowjetischen ein Stück voraus.

## IV. Politische Reformen

### IV.1. Die Reform-Konzeption

Die Forderung nach einer Reform des politischen Systems war zunächst aus der bulgarischen Reform-Rhetorik ausgespart geblieben. Erst seit dem Frühjahr 1987 gerieten auch die politischen Institutionen in die Kritik. Auf den Kongressen der Massenorganisationen – der Vaterländischen Front, des Gewerkschaftsbundes sowie des Jugendverbandes – vom April bis Juni 1987 wurde die bürokratische und ineffiziente Wahrnehmung ihrer Funktionen bemängelt und eine organisatorische und aufgabenmäßige Reform gefordert. Ausgespart aus dieser kritischen Bilanz blieb zu diesem Zeitpunkt jedoch noch die Partei. Sie wurde erst auf dem Juli-Plenum in den Kreis der reformbedürftigen Institutionen einbezogen, auf dem sich die bis dahin noch vagen perestrojka-Bekundungen zu einer umfassenden und radikal anmutenden Programmatik einer Reform des gesamten politischen Systems verdichteten. Wie auf dem Juli-Plenum so ist auch in allen folgenden Parteidokumenten praktisch kein Bereich des politischen Lebens aus dieser Reformankündigung ausgespart geblieben:

– Die *Partei*, so Živkov auf dem Juli-Plenum und der Nationalen Parteikonferenz, dürfe „keine Stufe in der Hierarchie der staatlichen Leitung“ mehr sein. Sie müsse sich von ihr wesensfremden Aufgaben befreien und sich von der bisher gewohnten administrativen Anleitung der staatlichen und Wirtschaftsorgane zugunsten einer nur noch globalen Richtlinienkompetenz zurückziehen. Die Bereitstellung der Kader, eine erzieherische Funktion sowie die Kontrolle über die Verwirklichung der von der Partei vorgegebenen Richtung der

---

<sup>39</sup> *Pravda* vom 1. 4. 1989

gesellschaftlichen Entwicklung seien die Aufgaben, auf die sich die Partei künftig beschränken müsse;<sup>40</sup> Funktionen, die zwar – anders als in der ungarischen Entwicklung – nicht an der führenden Rolle der Partei rütteln und noch genügend Raum für eine nicht nur „führende“, sondern bestimmende Rolle der Kommunistischen Partei lassen, die aber immerhin doch einen graduellen Rückzug von der operativen Einmischung in die alltägliche Politik andeuten.

– Als grundlegend reformbedürftig wird auch die gegenwärtige Struktur und Aufgabenbeschreibung der *staatlichen Organe* angesehen. Zum Zwecke der Umwandlung der Gemeinden in territoriale „Selbstverwaltungsgemeinschaften“ sollen deren Kompetenzen im Hinblick auf die Erfüllung ihrer kommunalen Leistungsaufgaben und ihre ökonomischen Aktivitäten substantiell erweitert werden. Ausgehend von der Gemeinde solle so die bestehende Machtstruktur von der „Macht im Namen des Volkes zur Macht durch das Volk“ umgestaltet werden. Auch Rolle und Funktion der Volksversammlung sollten „von Grund auf geändert werden“. Die in der (nur drei bis viermal im Jahr tagenden) Volksversammlung bestehenden Kommissionen sollten aktiviert und als „arbeitende“ Organe einen größeren Einfluß auf die parlamentarische Entscheidungsbildung bekommen und die Wahlen durch die Einführung des Mehrkandidatenprinzips auf allen Ebenen demokratisiert werden.<sup>41</sup>

– Die *Massenorganisationen* – Vaterländische Front, Jugendverband, Gewerkschaften – sollen in ihrer Rolle als eigenständige Organe des politischen Lebens gegenüber dem Staat, aber auch gegenüber der Partei gestärkt werden. Selbst oppositionsäquivalente Funktionen wurden dabei theoretisch nicht ausgeschlossen. Seit der Nationalen Parteikonferenz vom Januar 1988 wurde zudem die Möglichkeit nicht von der Partei und ihren Massenorganisationen initiiert und kontrollierter Organisationen und Vereinigungen in Aussicht gestellt.

– Ähnlich wie in der UdSSR seit der Unionskonferenz der KPdSU im Juni 1988 soll auch in Bulgarien mittels einer Reform des Rechtswesens eine stärkere *Rechtsstaatlichkeit* gefördert werden.

– Die *politische Kultur* des Landes, wie sie sich in den tradierten Formen der politischen Sozialisierung und Ritualisierung der Politik in der Öffentlichkeit etabliert hat, soll „modernisiert“ werden. Mehr „glasnost“ und ein Wandel von Öffentlichkeit wurde auch von der bulgarischen Parteiführung als notwendig erachtet.

<sup>40</sup> Vgl. Živkov auf dem Juli-Plenum des ZK: *Rabotničesko delo* vom 29. 7. 1989; auf der Nationalen Parteikonferenz im Januar 1988: *Za preustrojstvoto i po-natatušnoto izgraždane na socializma v Narodna Republika Bulgarija*, Sofia 1988, S. 44 ff.

<sup>41</sup> *Rabotničesko delo* vom 29. 7. 1989

#### IV.2. Die bisherigen Reform-Ergebnisse und Reformansätze

Anders als im Sektor Wirtschaft sind die Ansätze zu einer solchen, programmatisch in der Tat beeindruckenden Reform des politischen Systems allerdings bislang wesentlich weniger klar konzeptionell erkennbar und haben auch noch kaum zu wirklichen institutionellen und strukturellen Reformen geführt. Nicht nur bleiben die bislang tatsächlich erfolgten Reformen noch hinter deren programmatischen Absichtserklärungen zurück; vielmehr ist auch dort, wo Änderungen tatsächlich in Angriff genommen wurden, deren wirklicher Demokratisierungseffekt nicht immer bedeutsam. Zudem lassen sich auch Teilbereiche des politischen Lebens finden, in denen eher „perestrojka“-konträre Maßnahmen und Verhaltensweisen der Parteiführung erkennbar sind.

- Am bedeutendsten wären dabei zweifelsohne Änderungen im Rollenverständnis und der politischen Führungsrolle der *Partei* zu werden, die immer wieder proklamiert wurden, in der Praxis bislang bestenfalls aber in Spurenelementen erkennbar sind. Die 1987 erfolgte Neuordnung der territorialen Verwaltungsgliederung mit ihrer Reduzierung der mittleren Verwaltungseinheiten von 28 Kreisen auf neun Bezirke hat dabei zweifelsohne zu einer Entschlackung des Parteiapparates und damit zu einer gewissen Entbürokratisierung beigetragen. Insgesamt 28 000 „Bürokraten“ (freilich nicht ausschließlich aus dem Parteiapparat, sondern auch aus Verwaltungsorganen und den Massenorganisationen), sollen im Laufe der Reform umgesetzt worden sein. 50% von ihnen hätten Positionen in Unternehmen gefunden, 11 000 in anderen Parteiinstitutionen und Staatsbehörden, 1700 in Bezirkspartei- und Staatsinstitutionen und 3000 in anderen außermateriellen Sektoren.<sup>42</sup> Derartige Maßnahmen verringern sicherlich das organisatorische Potential der Partei, sich operativ in Dinge der Wirtschaft und die Arbeit der staatlichen Organe einzumischen. Daß damit „ein riesiger bürokratischer Apparat im Zentrum und an der Basis beseitigt“ worden sei, wie Živkov behauptet,<sup>43</sup> ist allerdings zweifelhaft. Nicht zu Unrecht ist auch in bulgarischen Medien kritisch eingewandt worden, daß von diesen „Freigesetzten“ allein 19 700 wieder in vergleichbare administrative Institutionen umgesetzt worden seien – der tatsächliche antibürokratische Effekt somit vermutlich wesentlich geringer ausfallen dürfte, als auf den ersten Blick anzunehmen ist.<sup>44</sup> Zudem haben diese Maßnahmen zugleich auch das Potential an bürokratischem Widerstand gegen Reformen gestärkt, waren sie doch mit erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensumstände der umgesetzten Kader verbunden. Auch Živkov gestand unlängst ein, daß gerade aus dem Kreise dieser Kader Widerstand gegen die Reformen komme.<sup>45</sup> Weitergehende strukturelle Reformen, die auf den angekündigten

<sup>42</sup> *Otečestvo* Nr. 4 vom 28. 2. 1989. *Rabotničesko delo* vom 13. 7. 1988: *Bulgarski profsujuzi*, Nr. 7/1988.

<sup>43</sup> *Rabotničesko delo* vom 14. 12. 1988, S. 1.

<sup>44</sup> *Otečestvo*, Nr. 4 vom 28. 2. 1989.

<sup>45</sup> *Rabotničesko delo* vom 14. 12. 1988, S. 5.



Rückzug der Partei von der Macht hinauslaufen würden, sind hingegen gegenwärtig noch nicht zu erkennen. Manches weist eher in eine Gegenrichtung: So hat sich selbst auf kommunaler Ebene bei den letzten Wahlen die Tendenz zu einer unbestrittenen Dominanz der BKP-Mitglieder unter den Abgeordneten sogar noch zu Ungunsten parteiloser Kandidaten fortgesetzt: hatte die Zahl der BKP-Abgeordneten auch Gemeinde- und Bezirksebene 1986 noch bei ca. 57% gelegen, so stellen sie nach den Kommunalwahlen vom Februar 1988 in den Versammlungen der neu geschaffenen Kreise (oblasti) mit nunmehr gar 76% und in den Gemeindeversammlungen mit 70,4% deutlich mehr Mandatsträger als vorher. Gleichgeblieben ist auch die mit 90% fast völlige Beherrschung der Bürgermeisterämter durch die BKP. Lediglich auf der untersten Ebene – den örtlichen Vertretungsorganen – ist ein leichter Rückgang des Anteils der Kommunisten von 54,4% auf 49,6% zu verzeichnen.<sup>46</sup> Vergleichbare Tendenzen wie bei der jüngsten Wahl der Volksdeputierten in der UdSSR hin zu einer stärkeren Heranziehung Parteiloser, sind somit in Bulgarien bei der ersten Wahl unter perestrojka-Bedingungen selbst auf lokaler und regionaler Ebene nicht zu verzeichnen gewesen. Die Idee einer Mandats-Begrenzung für alle führenden Mandatsträger in der Partei „auf zwei, in Ausnahmefällen drei aufeinanderfolgende Amtsperioden“, die im Anschluß an entsprechende Überlegungen Gorbačevs auch von Todor Živkov auf der Nationalen Parteikonferenz im Januar 1988 in die Diskussion geworfen worden war,<sup>47</sup> liegt gegenwärtig anscheinend ebenfalls auf Eis. Von ihr wurde zwar nicht offiziell Abschied genommen, allerdings dürfte darüber frühestens der kommende Parteitag 1991 entscheiden und damit den Beginn einer solchen Regelung setzen. Für die gegenwärtige Kadergeneration hätte eine solche Realisierung dieses Vorschlags somit keine Relevanz mehr. Die dilatorische Behandlung dieser Maßnahme dürfte nicht zuletzt daraufhin kalkuliert sein, eben gerade jene Erschütterung des personellen Profils der Parteispitze zu vermeiden und insbesondere die älteren Mitglieder des engsten Führungskreises, die gegenwärtig zu den Stützen Živkovs zählen (vgl. hierzu Abschnitt VII), nicht zu gefährden. Inwieweit sich die Parteiorgane darüber hinaus tatsächlich in der politischen Praxis aus einer operativen Einflußnahme der täglichen Politik zurückgezogen haben, ist kaum auszumachen. Eingriffe in die Wirtschaft sind, wie angesichts des transitorischen Standes der Wirtschaftsreform nicht anders zu erwarten, offenkundig immer noch nicht überwunden. Die im Dezember 1988 von Živkov für den Mai angekündigte „Konzeption über die Differenzierung der Funktionen von Partei und Staatsorganen“ steht ebenfalls noch aus.<sup>48</sup>

---

<sup>46</sup> *Statističeski godišnik na NR Bŭlgarija 1987*, S. 15; *Stat. godišnik na NR Bŭlgarija 1988*, S. 15.

<sup>47</sup> T. Živkov: *Za preustrojstvo . . .*, op. cit., S. 46.

<sup>48</sup> Vgl. sein Schlußwort auf der Sitzung des Politbüros vom 19.–22. 12. 1988: *Über einige Einschätzungen und Schlußfolgerungen im Zusammenhang mit dem Dezemberplenium des ZK der BKP*, Sofia 1988, S. 35.

Keine spürbare Neuordnung hat sich bislang auch im Verhältnis der Partei gegenüber der einzigen anderen bestehenden Partei, dem Bulgarischen Volksbauernbund (BZNS) ergeben. Wiewohl die Existenz dieser Partei in jüngster Zeit als Ausdruck des bestehenden „Pluralismus unterschiedlicher Interessen“ interpretiert wird, sind an der eindeutig hegemonialen Führungsrolle des BKP in der Bündnis-Beziehung zwischen beiden Parteien bislang keine Abstriche vorgenommen worden. Entwicklungen hin zu einer Autonomisierung des BZNS, die – wenn schon nicht im Sinne der ungarischen Entwicklung eines Mehrparteiensystems – wenigstens zu einer Belebung des Bi-Parteiensystems führen könnten, sind nicht zu erkennen. Auch aus der Führung des BZNS wurde vielmehr unterstrichen, daß das seit Jahren bewährte System des Verhältnisses von Partei und Bauernbund keiner Änderung bedürfe. Das traditionelle Paradigma der beiderseitigen Beziehungen – die „unerschütterliche kommunistisch-agrarische Brüderlichkeit“ unter der Führung des BKP –, das in der Realität freilich den BZNS zu einem politisch marginalisierten Appendix der BKP hatte werden lassen, wurde auch im Zeichen von perestrojka von der BZNS-Spitze mehrfach erneuert.<sup>49</sup> Wenn der Vorsitzende der BZNS, Tančev, in diesem Verhältnis bereits „den Prototyp für den sozialistischen Pluralismus“ in Bulgarien sieht, so läßt dies trotz des Anspruchs auf perestrojka eher die Grenzen der behaupteten Pluralisierung erkennen. Die Rolle einer über den gegenwärtigen Status hinausgehenden, zweiten Kraft, die, wenn auch korporativ mit der BKP verbunden, dennoch eigenständig entwickelte politische Konzeptionen in den Dialog mit der BKP einbringt, scheint somit von Bauernbund trotz des für derartige Experimente günstigen Klimas gegenwärtig nicht angepeilt zu werden. Die Frage einer Entwicklung hin zu einem Mehrparteiensystem oder zur Gründung neuer parteiähnlicher Organisationen, wie sie für Ungarn in die Wege geleitet und auch in Polen diskutiert werden, scheiden aus dem Toleranzrahmen des bulgarischen perestrojka-Modells ohnehin aus. Der inzwischen aus allen politischen Ämtern entfernte Čudomir Aleksandrov, im Westen gern als reformistischer Herausforderer Živkovs dargestellt, hatte bereits im Anschluß an die Nationale Parteikonferenz 1988 der internationalen Presse gegenüber zu verstehen gegeben, daß für die Gründung einer neuen Partei neben BKP und BZNS keinerlei Notwendigkeit bestünde.<sup>50</sup>

– Auch im Bereich der Reform der *staatlichen Organe* und des Regierungssystems, die ähnlich wie in der UdSSR im Rahmen der bestehenden Zweiparteienstruktur auf eine Vitalisierung der Rolle des Parlaments und eine Demokratisierung der Wahlen durch die Einführung des Mehrkandidatenprinzips hinauslaufen soll, hat sich in der Praxis bislang erst wenig Sichtbares getan. Hinsichtlich der Regierungsorgane ist man über die im Zuge der Wirtschafttre-

<sup>49</sup> Vgl. die gemeinsame Sitzung des Obersten Rates des BZNS und des Politbüros der BKP Ende März 1979: *Zemedelsko zname* vom 1. 4. 1989, S. 1; ähnlich auch schon früher: *Rabotničko delo* vom 30. 4. 1988, S. 1/5.

<sup>50</sup> Čudomir Aleksandrov: *Die Umgestaltung – Notwendigkeit und Chance*, Sofia-Press 1988, S. 11.

form vorgenommene Straffung der Ministerien nicht hinausgekommen. Die auf dem Juli-Plenum vorgebrachte Überlegung einer Verschmelzung von Staats- und Ministerrat,<sup>51</sup> die letztlich auch das Amt Živkovs als Staatsratsvorsitzender zur Disposition gestellt hätte, ist seither überhaupt nicht wieder aufgegriffen worden. Auch die auf der Nationalen Parteikonferenz angeregte Trennung der Ämter von Partei- und Staatschef,<sup>52</sup> die seinerzeit im allgemeinen Trend der viel diskutierten Trennung von Partei und Staat lag, dürfte nach der Übernahme des Doppelamtes eines Partei- und Staatschefs durch Gorbačov in der UdSSR ebenfalls zumindest mittelfristig kaum mehr aktuell sein. Nichts deutet gegenwärtig darauf hin, daß Živkov im Rahmen der oben ange deuteten „Distanzierung der Partei vom Staat“ Vorschläge in diese Richtung unterbreiten wird.

Erste Schritte wurden hingegen im Hinblick auf die Einführung des Mehrkandidatensystems bei den Kommunalwahlen im Februar 1988 unternommen, ohne daß damit auch bulgarischem Urteil nach bereits ein echter Durchbruch zu einer Demokratisierung der Wahlen gelungen wäre. Bei einer auch weiterhin kontrollierbar gehaltenen Nominierung der Kandidaten unter dem Dach der Vaterländischen Front und angesichts der insgesamt bescheidenen Nutzung des Rechtes, mehrere Kandidaten aufzustellen (in lediglich 20% der Wahlkreise), kann zumindest vorläufig allenfalls von einer Verfahrensliberalisierung ohne allzu große Demokratisierungseffekte gesprochen werden. Auch hier gilt es somit trotz erster Ansätze noch, die proklamierten Ansprüche auf „eine Demokratie neuen Typs“ einzulösen.<sup>53</sup>

Was den innerparlamentarischen Entscheidungsprozeß betrifft, so ist unlängst in der Presse auf eine Vitalisierung der Arbeit der bestehenden Parlamentsausschüsse verwiesen worden, die auch in der Praxis in den vergangenen Monaten spürbar geworden sei. Offenkundig sollen hier in verstärktem Maße fachliche Gremien und Vertreter im Sinne einer konsultativen Beteiligung herangezogen werden. Mangels der geringen Transparenz der Arbeit dieser Organe in den Medien ist eine Überprüfung dieser Behauptung freilich nur schwer möglich. Dort, wo die Arbeit des Parlaments einigermaßen transparent wird, in den publizierten Resümees der Tagungen der Großen Volksversammlung lassen sich gegenüber der früheren Parlamentspraxis wesentliche Unterschiede im Charakter der Debatten und Entscheidungsbildung kaum ausmachen. Abgeordnetenbeiträge sind auch weiterhin fast ausnahmslos affirmativ; Abstimmungen folgen weiterhin dem Ritual der einstimmigen Akklamation. Negative Voten, wie sie im Obersten Soviet der UdSSR in zunehmendem Maße auftreten, sind in Bulgarien noch dissidentische Einzelfälle.<sup>54</sup>

<sup>51</sup> *Rabotničesko delo* vom 29. 7. 1987.

<sup>52</sup> T. Živkov: *Za preustrojstvo . . .*, op. cit., S. 47 f.

<sup>53</sup> Ausführlicher W. Höpken: „Demokratie in kleinen Schritten – Kommunalwahlen in Bulgarien“, in: *Südosteuropa*, 5/1988, S. 208–218.

<sup>54</sup> So soll es bei der Verabschiedung der Territorialreform 1987 eine Gegenstimme gegeben haben (vermutlich die zum Ruse-Komitee gehörende Abgeordnete und damalige Gymnastik-Nationaltrainerin Neška Robeva): *FAZ* vom 9. 9. 1987.

Auch die Tatsache, daß die Große Volksversammlung im vergangenen Jahr ihre Plenarsitzungen nicht über das bisherige Maß erhöht und zudem mit deutlicher Verspätung abgehalten hat, spricht nicht gerade für eine tatsächliche Re-Parlamentarisierung. Der Vergleich mit dem ungleich vitaler gewordenen Obersten Sowjet fällt hier eindeutig zuungunsten Sofias aus. Die bereits auf dem Juli-Plenum angekündigte intensivere Nutzung des Instruments der Volksbefragung ist ebenfalls bislang noch nicht Praxis geworden.

Auch auf dem Dezember-Plenum 1988 wurde dieser Programmpunkt von Živkov erneut als nunmehr „in die Tat umzusetzen“ aufgegriffen.<sup>55</sup> Strukturelle und institutionelle Reformen im Bereich der staatlichen Organe hängen offenkundig noch an der bereits vor über einem Jahr angekündigten Verfassungsrevision. Zu deren Vorbereitung ist zwar seit langem eine Kommission eingesetzt, die sogar unter dem Vorsitz Živkovs selbst steht. Um sie ist es, wengleich sie offenbar noch besteht und arbeitet, in der Öffentlichkeit allerdings bemerkenswert still geworden. Andeutungen eines Arbeitsergebnisses sind bislang nicht zu erkennen. Offenkundig ist der Blick hier auf Moskau gerichtet, und man wartet die dort mit der jetzigen Wahlreform eingeleiteten institutionellen Änderungen ab, bevor man sich zu einer verfassungsrechtlichen Adaption der sowjetischen Reformen für Bulgarien durchringt. Nicht ausgeschlossen ist, daß man dem dort praktizierten Modell einer korporativen Einbeziehung der bestehenden Massenorganisationen und Berufsverbände in das Parlament folgt. Hier scheinen sich noch am ehesten Ansatzpunkte für eine systemkonforme Reform der parlamentarischen Organe zu finden, will man nicht den Weg einer Fundamental-Demokratisierung im Sinne Ungarns und Polens gehen.

– Immer noch überwiegend auf der Ebene selbstkritischer Bestandsaufnahme befindet sich auch die proklamierte Reform der *Massenorganisationen*. Die in der Tat vielfältige Kritik und Selbstkritik an diesen Organisationen, besonders lebendig im Bereich des Jugendverbandes, steht in einem auffälligen Kontrast zu ihrem nach wie vor unangetasteten Rollenverständnis. Auch Todor Živkov selbst räumte unlängst ein, daß in dieser Hinsicht bislang praktisch nichts geschehen sei und kündigte (einmal mehr) die Notwendigkeit an, „auf diesem Gebiet zu einer breiten Offensive überzugehen“. Das Versprechen, die gesellschaftspolitischen Organisationen von der Erfüllung staatlicher Aufgaben zu entlasten und sie gegenüber der Partei als Partner bei der Erfüllung der von der Partei ausgegebenen Aufgaben und gegebenenfalls als Opponent, „in dem Sinne daß ihr Wort Gehör findet“, zu verstehen, ist freilich lediglich eine Wiederholung dessen, was bereits im Juli 1987 zur künftigen Rolle der gesellschaftspolitischen Organisationen ausgegeben wurde. Diese Äußerungen bleiben auch weiterhin in einer unklaren Amibvalenz von klassischen Transmissionsaufgaben unter der Führung der Partei einerseits und postuliertem Autonomieanspruch andererseits, ohne daß zu erkennen wäre, wo die künftige Priorität liegen soll.

<sup>55</sup> *Rabotničesko delo* vom 14. 12. 1988, S. 4.

Die Ankündigung, die Vaterländische Front solle sich in Richtung auf eine Art Dachorganisation der bestehenden und neu zu gründenden politischen und gesellschaftlichen Organisationen und Vereinigungen entwickeln, deutet dabei zwar die Akzeptanz einer größeren, auch institutionell verankerten Vielfalt von Interessenorganen an. Zugleich wird aber an der hegemonialen Rolle der Partei in einer solchen korporativen Gemeinschaft nicht gerüttelt. Zudem soll mit der bislang noch rein theoretischen Forderung nach Schaffung von speziellen Komitees innerhalb der Front, in denen die Repräsentanten der beiden Parteien und der gesellschaftspolitischen Organisationen vertreten sind, offenkundig zugleich gewährleistet sein, daß auch möglicherweise neu zugelassene Vereinigungen unter der politisch homogenisierenden Kontrolle dieser Massenorganisation verbleiben. Auch hier also wird wieder das Bemühen spürbar, dem perestrojka-Geist der Zeit Rechnung zu tragen, gleichzeitig aber die davon ausgehenden potentiellen Unwägbarkeiten kontrollierbar zu halten.

Ähnlich konturenlos bleibt weiterhin die Aufgabenbeschreibung für den Jugendverband oder die Gewerkschaften. Letzteren wird zwar für die Zukunft eine stärkere soziale Schutzfunktion zugewiesen, bei der auch „Widersprüche und Konflikte nicht ausgeschlossen“ seien. Für die Praxis scheint sich hieraus allerdings bislang noch keine sichtbare Konsequenz ergeben zu haben. Letztlich dürfte die weitere Rolle der Gewerkschaften wohl in erster Linie vom Verlauf der Wirtschaftsreform abhängen, die bei konsequenter Realisierung die bislang halbstaatlichen Funktionen der Gewerkschaften überflüssig machen würde. Die angesichts einer auch von bulgarischer Seite eingestandene schwindende Sozialisationsfunktion des Jugendverbandes<sup>56</sup> hat insbesondere diese Organisation einer heftigen Kritik ausgesetzt. Die nunmehr angekündigte Streichung des Namen „Dimitrov“ aus seiner offiziellen Organisationsbezeichnung (bislang „Dimitrovscher Kommunistischer Jugendverband“, künftig „Bulgarischer Kommunistischer Jugendverband“) mag als Umsetzung der Abkehr von traditionellen politischen Ritualen gewertet werden, die bereits 1987 beschlossen worden war, und als bemerkenswert undogmatischer Umgang mit dem Namen des Heros der bulgarischen kommunistischen Bewegung erscheinen. Sie kann freilich eine konzise Neubestimmung der Rollenbeschreibung dieser Organisation nicht ersetzen. Perestrojka in der Praxis scheint aber, wie jüngst mehrfach kritisiert wurde, auch in dieser Organisation sich eher langsam zu bewegen.<sup>57</sup>

– Ein ambivalentes Bild bietet auch noch das bisher im Bereich der Reform des *Rechtswesens* Erreichte.<sup>58</sup> Der Anspruch auf einen rechtsstaatlichen Umbau von Staat und Justiz ist bislang über wenige, eher periphere Ansätze noch nicht hinausgelangt; eher in die Gegenrichtung wirkende Maßnahmen gegen „Dissidenten“ trüben das Bild zudem. Die unternommenen und in Aus-

<sup>56</sup> Vgl. u. a. *Anteni*, Nr. 19 vom 11. 5. 1988. *Bulgarski žurnalist*, Nr. 7/1988.

<sup>57</sup> So auch *Rabotničesko delo* vom 21. 8. 1988, S. 1/3.

<sup>58</sup> *Rabotničesko Delo* vom 6. 2. 1989; S. 1/3.

sicht gestellten Maßnahmen scheinen sich dabei in wesentlichen Elementen an sowjetischen Vorbildern zu orientieren. Wie dort wurde etwa auch in Bulgarien eine neuartige Regelung von Schadensersatzansprüchen der Bürger an den Staat verwirklicht, mit der dem Bürger erstmals ein Anspruch auf gerichtlich einklagbare Wiedergutmachung bei Fehlentscheidungen staatlicher und gerichtlicher Organe ermöglicht wird.<sup>59</sup> Ähnlich dem in der UdSSR im Rahmen der Verfassungsreform beabsichtigten „Komitee für Verfassungsaufsicht“ wird auch in Bulgarien die Einrichtung eines Verfassungsgerichtes diskutiert.<sup>60</sup> Die Unabhängigkeit des Staatsanwalts gegenüber politischen Institutionen soll, wie Todor Živkov 1987 bereits vor dem Juli-Plenum gefordert hatte, gestärkt werden,<sup>61</sup> ohne daß in diese Richtung bereits praktische Schritte erfolgt sind. Beides – die Einrichtung eines Verfassungsgerichtes wie die faktische Autonomisierung der gerichtlichen Instanzen – wären zweifelsohne formelle Schritte zu einer Stärkung der Rechtsstaatlichkeit.

Lange angekündigt waren auch eine Neufassung des Staatsbürgerschaftsgesetzes, das jenen Bulgaren, die widerrechtlich Bulgarien verlassen haben, bzw. die von einem Auslandsaufenthalt nicht zurückgekehrt sind, die Wiedereinreise erleichtern sollte, sowie das politisch wohl wichtigste und weitreichendste Reformprojekt im Rahmen des juristischen „Überbaus“, die Novellierung des Paßgesetzes, mit der den Bulgaren eine erleichterte Möglichkeit für Auslandsreisen in Aussicht gestellt worden war. Bereits im Februar 1988 hatte die bulgarische Justizministerin Daskalova eine derartige Novellierung angekündigt, mit der den Bulgaren für fünf Jahre Pässe ausgehändigt werden sollten und nicht mehr, wie gegenwärtige Praxis, jeweils nur für eine konkrete, zumeist dienstliche Auslandsreise.<sup>62</sup> Obwohl damals bereits für die nächste Sitzung der Volksversammlung im Frühjahr 1988 zur Debatte angekündigt (und obgleich bereits im Laufe des Jahres 1988 eine Reihe von derartigen Fünf-Jahres-Pässen ausgegeben worden sein soll), ließ eine juristische Neuregelung lange auf sich warten.

Der Grund für diese Verzögerung dürfte zum einen in möglichen Bedenken über die Folgewirkungen einer solchen erleichterten Ausreisemöglichkeit liegen. Unsicherheit scheint vor allem über die möglichen Auswirkungen eines solchen liberalisierten Paßgesetzes auf die türkische Minderheit und deren Emigrationswunsch bestanden zu haben. Daneben aber scheut man vor allem wohl auch die mit einer solchen Reiseerleichterung verknüpften Devisenprobleme.<sup>63</sup> Die Bestimmungen des Wiener Schlußdokumentes der KSZE-Nachfolgekonzferenz mit ihrer Forderung nach erleichterten Reisemöglichkeiten, zu deren pflichtgemäßer Erfüllung sich auch die bulgarische Regierung unmiß-

<sup>59</sup> *Düržaven vestnik*, Nr. 60 vom 5. VIII. 1988. *Obštество i pravo*, Nr. 1/1989.

<sup>60</sup> *Rabotničesko delo* vom 6. 2. 1989. *Sofioter Nachrichten*, Nr. 8 vom 22. 2. 1989, S. 8.

<sup>61</sup> Vgl. auch in diesem Sinne den bulgarischen Hauptstaatsanwalt in: *Obštество i pravo*, Nr. 1/1989.

<sup>62</sup> *Zemedelsko zname* vom 27. 2. 1988, S. 3.

<sup>63</sup> So *Otečestven front* vom 9. 11. 1988, S. 2.

verständlich bekannt hat, haben nun dazu veranlaßt, den Gesetzesprozeß in dieser Frage zu beschleunigen. Öffentlichkeitswirksam wurde das Paßgesetz Anfang Mai rechtzeitig vor der Pariser Menschenrechtskonferenz der KSZE verabschiedet. Jeder bulgarische Bürger hat danach das Recht, das Land mittels eines ihm nur in bestimmten Ausnahmefällen zu verweigernden Auslandspasses zu verlassen und zurückzukehren. Die Genehmigung eines Passes kann verweigert werden in Fällen der Gefährdung der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Moral oder der Rechte und Freiheiten anderer Staatsbürger. Devisenmangel des Staates ist kein offizieller Hinderungsgrund für die Erteilung einer Ausreisemöglichkeit; allerdings bedarf dieser für die Praxis des neuen Gesetzes wohl ganz wesentliche Gesichtspunkt noch der Konkretisierung<sup>64</sup>. Zu erwarten ist wohl, daß bestimmte Mindest-Devisen bei der Beantragung eines Passes bzw. eines Ausreisevisas nachgewiesen werden müssen, so daß über den Verkauf von Devisen durch die Staatsbank zweifelsohne nach wie vor ein Regulationsinstrument für Steuerung der Zahl der Reisewilligen verbleibt.

Ohne Zweifel kaum in Deckung bringen mit der angekündigten Stärkung der Rechtsstaatlichkeit läßt sich der Umstand, daß nach dem Urteil westlicher Beobachter Reformbereitschaft und perestrojka bislang keinen nennenswerten Einfluß auf eine Verbesserung der *Menschenrechtssituation* gehabt haben. Die bulgarische Regierung hat sich aus Anlaß des Wiener KSZE-Folgetreffens zwar erneut uneingeschränkt hinter die dort geforderten Menschenrechtsforderungen gestellt, auf die bereits heute von Bulgarien unterzeichneten internationalen Verpflichtungen verwiesen und eine weitere Ausgestaltung des entsprechenden rechtlichen Rahmens angekündigt.<sup>65</sup> Offen allerdings ist, ob damit auch eine Änderung bzw. Einschränkung jener Strafrechtsbestimmungen gemeint ist, die bislang zur Verfolgung politischer Delikte gedient haben (insbes. die Art. 108, 273 des Strafgesetzbuchs über anti-staatliche und regierungsfeindliche Propaganda). Während „amnesty international“ (ai) den sowjetischen Behörden eine positive Entwicklung auf diesem Gebiet attestierte, sah sich der jüngste Jahresbericht im Falle Bulgariens demgegenüber zur Wiederholung früherer Klagen veranlaßt. Insgesamt 250 Türken, die im Zusammenhang mit ihrem Widerstand gegen die 1984 begonnene Namensänderungskampagne inhaftiert wurden, weist der jüngste ai-Bericht aus.<sup>66</sup> Daß sich perestrojka auf die bisherige Politik einer Negierung der Existenz einer solchen türkischen Minderheit auswirken könnte, ist gegenwärtig kaum anzunehmen. Auf dem jüngsten Treffen Živkovs mit Vertretern der Intelligenz im Februar 1989 bekräftigte der an der ideologischen Umsetzung der Türkenpolitik mitbeteiligte türkischstämmige Soziologe Orlin Zagorov nicht nur die

<sup>64</sup> Zakon za izmenenie i dopūlenie na Zakona za zadgraničnite pasporti, in: *Düržaven vestnik*, Nr. 38 vom 19. mai 1989. *Sofioter Nachrichten*, Nr. 17 vom 26. 4. 1989, S. 3.

<sup>65</sup> *Anteni*, Nr. 10 vom 8. 3. 1989.

<sup>66</sup> ai/EUR 15/01/89: „Bulgarien: Inhaftierung von ethnischen Türken und Menschenrechtsaktivisten“, Hektographie, S. 1 *ai-Jahresbericht 1989*, Frankfurt/M. 1989, S. 350 ff.

bisherige Politik, sondern prophezeite dem „Wiedergeburtprozess“, wie die Politik offiziell genannt wird, unter dem Zeichen von perestrojka sogar noch günstigere Bedingungen.<sup>67</sup> Die zeitweilige Verhaftung von Mitgliedern einer unabhängigen Menschenrechtsgruppe und anderer autonomer Gruppen sowie die Ausweisung einzelner Dissidenten aus Bulgarien, auf die weiter unten einzugehen sein wird, bestätigt diesen Trend einer von perestrojka weiterhin unbeeinflusst gebliebenen Haltung der Parteiführung jenen gegenüber, die sich ihrer Meinung nach außerhalb des tolerierbaren politischen Spektrums bewegen.

Auf diesen Umstand hat auch das vor einigen Monaten mit Zustimmung von Partei und Staat gegründete „Komitee für die Menschenrechte“ keine Wirkung gehabt, das sich selbst als Umsetzung der Ideen von perestrojka und der entsprechenden KSZE-Beschlüsse versteht. Das Komitee stellt formell eine autonome „non-governmental organization“ dar, die sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Dotationen des Verbandes der bulgarischen Künstler und des Verbandes der bulgarischen Juristen sowie des „Fonds für Frieden und Solidarität“ finanziert.<sup>68</sup> Aufgabe des Komitees soll es nach Auskunft seines Vorsitzenden Tellalov sein, an der Vervollkommnung der nationalen und internationalen Gesetzgebung im Bereich der Menschenrechte teilzunehmen, Personen zu unterstützen, die durch staatliche Organe Schaden genommen haben, sowie Klagen über Menschenrechtsverletzungen im In- und Ausland nachzugehen. Mit dieser Aktivität will die Organisation zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation im Sinne der UN-Charta und der KSZE-Dokumente von Wien beitragen.<sup>69</sup> Über den realen Effekt, den diese Organisation auf die Menschenrechtsslage in Bulgarien haben wird, etwas auszusagen, ist es zweifelsohne noch verfrüht. Die Erfahrung mit ähnlichen, in anderen sozialistischen Ländern wie etwa in der ČSSR bestehenden Institutionen mahnen wohl eher Zurückhaltung. Die führend an dem Komitee Beteiligten sind trotz des formell autonomen Status der Organisation im näheren Umfeld staatlicher Institutionen tätig: Der Vorsitzende Tellalov war langjähriger Gesandter Bulgariens in Kanada und Lateinamerika sowie bei der UN und anderen Internationalen Organisationen. Andere Mitglieder sind in der Akademie der Wissenschaften oder an wissenschaftlichen Instituten beschäftigt. Die Tatsache, daß zum Führungskomitee der Organisation mit Kamen Kalinov der Chefredakteur der ehemals auch in türkisch erscheinenden Zeitung *Nova svetlina* gehört, die das offizielle Sprachrohr der anti-türkischen Minderheitenpolitik ist, läßt erkennen, daß das Komitee in diese Richtung offensichtlich keinerlei Aktivitäten zu entfalten gedenkt. Auch der Umstand, daß das Komitee sich bereits gegen vermeintlich „antibulgarische Kampagnen“ im Ausland im Zusammenhang mit der Menschenrechtsfrage wandte,<sup>70</sup> läßt eine unter Umständen auch

<sup>67</sup> *Rabotničesko delo* vom 23. 2. 1989, S. 3.

<sup>68</sup> Vgl. *Rabotničesko delo* vom 10. 2. 1989, S. 3; *Pogled* vom 5. 12. 1988.

<sup>69</sup> Vgl. das Interview mit Tellalov in *Pogled* Nr. 10 vom 6. 3. 1989.

<sup>70</sup> *Rodoljubie*, Nr. 1/1989.



offensiv gegen die Regierung gerichtete Politik in der Menschenrechtsfrage vom Komitee kaum erwarten. Zwar hat das Komitee sich nach eigenem Bekunden jüngst der Verbannung des Mitglieds der autonomen Gewerkschaft „Podkrepa“, Koley, angenommen und eine Revision der Urteils erwirkt<sup>71</sup>. Erstmals hat man sich damit für einen „Dissidenten“ eingesetzt. Gegenüber westlichen Journalisten hat der Vorsitzende des Komitees aber zugleich unmißverständlich zu erkennen gegeben, daß eine Zusammenarbeit seines Komitees mit den bestehenden dissidentischen Bürgerrechtsgruppen nicht in Frage komme.<sup>72</sup> Die Organisation versteht sich daher wohl weniger als echte pressure group in Menschenrechtsfragen denn mehr als eine Art Ombuds-Komitee gegen zivilrechtliche Diskriminierungen Einzelner. Es ist denn auch nicht bekannt, daß sich das Komitee in seiner erst jungen Aktivität, abgesehen von dem o. a. Beispiel, der von amnesty international beklagten Fällen angenommen hätte. Allerdings wäre es wohl auch verfehlt oder doch zumindest verfrüht, die Organisation allein als Ablenkungsmanöver von internationaler Kritik und als bedeutungsloses Feigenblatt zu werten. Allein die staatlich genehmigte Konstituierung eines solchen Komitees thematisiert immerhin das Problem der Menschenrechtssituation und auch das Komitee mußte eingestehen, daß in der bisherigen Handhabung der Menschenrechte Fehler begangen, ja Verbrechen vorgekommen seien. Zum zweiten aber ist mit dem Komitee immerhin eine Institution geschaffen worden, die qua ihrer eigenen Aufgabenstellung als offizieller Ansprechpartner in Menschenrechtsfragen dienen kann. Amnesty international, dem bis dato praktisch alle Kontakte und Informationen bei bulgarischen staatlichen Stellen verweigert worden waren, konnte so im September 1988 erstmals über die von ihr vorgebrachten Fälle sprechen. Auch das amerikanische „Helsinki Watch-Committee“ ist in Kontakt mit dem bulgarischen Komitee getreten. Das Komitee ist somit ein weiterer Versuch, auf die von glasnost' und perestrojka ausgehenden Liberalisierungserwartungen durch kontrollierbare Veränderungen zu reagieren. Dies muß nicht zu durchschlagenden realen Effekten führen, schafft aber doch zumindest einen Erwartungsdruck, der das System zu weiteren Konzessionen nötigen kann.

– Im Bereich der *politischen Kultur* schließlich ist vor allem auf die bereits vor mehr als einem Jahr verabschiedeten Änderungen im Hinblick auf die sogenannten „Attribute der Macht“ zu verweisen. Gemeint ist damit die Durchführung politischer Festivitäten mit ihren bekannten Ritualen der Massenmobilisierung. Dabei soll nicht nur Abschied genommen werden von der früheren Prunkhaftigkeit bei derartigen Anlässen, sondern auch von der ikonenhaften Präsentation der Partei- und Staatsführer in Form von Bildern bei Massenaufmärschen und in öffentlichen Gebäuden.<sup>73</sup> Die Ersetzung derartiger „Attribute der Macht“ durch nationalbulgarische Symbole wie Fahne und

<sup>71</sup> Sofioter Nachrichten, Nr. 17 vom 26. 4. 1989, S. 3.

<sup>72</sup> Reuter vom 19. 4. 1989/Bulgarien Nr. 1735.

<sup>73</sup> Rabotničesko delo vom 11. 8. 1987.

Wappen zeigt dabei ebenso wie die zeitgleiche Aufwertung des Tages der Befreiung Bulgariens von der Osmanischen Herrschaft am 3. März 1878 zum Nationalfeiertag deutlich, daß hier einmal mehr der Versuch unternommen wird, wenig effiziente Formen ideologischer Sozialisation durch den Rückgriff auf nationale Identifikationsformen zu kompensieren. Auch die Abschaffung von Privilegien für Angehörige von verdienten Parteimitgliedern und „antifaschistischen Kämpfern“, etwa beim Hochschulzugang, dürfen als Beitrag zu einer zeitgemäßen politischen Kultur ebenso gewürdigt werden wie die jüngst vom Politbüro verkündete Verurteilung der bislang offenkundig üblichen Praxis anonymer Beschwerden und Denunziationen.<sup>74</sup> Auf den zentralen Aspekt einer Veränderung der realen politischen Kultur, nämlich die Rolle von „glasnost“ und Öffentlichkeit, ist dabei im nächsten Abschnitt gesondert einzugehen.

Unter dem Strich sind es somit bislang eher punktuelle Einzelmaßnahmen, in der Regel zudem ohne allzu große politische Reichweite, die im politischen System als Umsetzung des großen perestrojka-Ziels festgestellt werden können. Institutionelle Innovationen, die dem Niveau der Kritik am Bestehenden gerecht würden, sind allerdings auch fast zwei Jahre nach dem Reform-Programm vom Juli 1987 immer noch weitgehend Fehlanzeige. Dies mag mit der Komplexität zu tun haben, die eine den wirtschaftlichen wie den politischen Sektor beanspruchende Reform mit sich bringt. Todor Živkov hat im Dezember 1988 denn auch eingestanden, daß man in dem Versuch einer „Einheit von politischer und wirtschaftlicher Reform“ gescheitert sei.<sup>75</sup> Vorrangig für diese Zurückhaltung in der Umsetzung der radikalen Rhetorik dürfte freilich jene eingangs erwähnte immanente Widersprüchlichkeit sein, in einer solchen Reform inhaltliche Substanz mit den Stabilitätsinteressen einer weithin unveränderten Führung zu vereinen.

## V. Glasnost'

### V.1. Glasnost' in den Medien

Der in dem Begriff glasnost' zusammengefaßte Komplex der Entwicklung einer weniger kontrollierten und mehr kontrollierenden öffentlichen Meinung, einer Ausweitung liberaler Freiheitsrechte und verstärkter Interessenartikulationsmöglichkeiten hat, wie die meisten der sowjetischen perestrojka-Elemente, zumindest verbal auch im Reformprogramm der bulgarischen Führung durchaus seinen Platz. Der Begriff der glasnost' war dabei von der bulgarischen Parteiführung zunächst eher zögernd und verhalten in den Kanon der neuen reformerischen Lexik aufgenommen worden. Der Bericht des Zentralkomitees an den 13. Parteitag der BKP im April 1986 etwa bekannte sich zur Notwendigkeit von mehr Öffentlichkeit, die Medien wurden zu einer größeren

<sup>74</sup> *Rabotničesko delo* vom 9. 3. 1988, S. 1.

<sup>75</sup> Todor Živkov: *Über einige Einschätzungen . . .*, op. cit., S. 24.

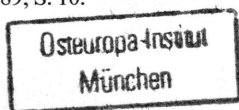
eigenständigen kontrollierenden Rolle auch staatlicher Maßnahmen aufgerufen.<sup>76</sup> Seit dem Juli-Plenum von 1987 mit seiner radikal anmutenden Reform-Rhetorik ist dieses Bekenntnis parteioffiziell des öfteren wiederholt worden. Sowohl auf der Nationalen Parteikonferenz, auf dem Plenum über die „Umstrukturierung im geistig-kulturellen Bereich“ im Juli 1988 wie auch in seiner jüngsten Rede vor Vertretern der Intelligenz im Februar 1989 hat sich Todor Živkov zu einer weitreichenden Bejahung dieses Prinzips auch für Bulgarien bekannt. Glasnost sei, so Živkov, geradezu ein unverzichtbares Kernelement der angestrebten Reform.<sup>77</sup> Diesen verbalen Bekundungen zum Trotz nimmt sich das reale Bild von glasnost' in Bulgarien freilich nicht nur anders aus als derartige Plädoyers erwarten ließen, sondern wesentlich anders auch als in der UdSSR. Wird man den bulgarischen Reformbemühungen attestieren dürfen, im wirtschaftlichen Bereich mutiger und schneller voranzugehen als in der UdSSR, so wird umgekehrt nirgends das Hinterhinken Sofias hinter den sowjetischen Veränderungen so deutlich wie im Hinblick auf glasnost'. Von einem echten Strukturwandel der Öffentlichkeit, wie er in der UdSSR zweifelsohne im Gange ist, wird man für Bulgarien noch nicht sprechen können. Von Anbeginn an fehlte der glasnost' in Bulgarien jene funktionale Dynamik der von der Parteiführung bewußt zugelassenen Erschütterung festgefahrener Strukturen, die sie - nicht zuletzt aus Gründen der Machtsicherung des Gorbačevschen Reformflügels - in der UdSSR besaß. Es mangelte an jener spezifischen „Hebelfunktion“, die glasnost' dort als Motor für das Entstehen alternativer ordnungspolitischer Vorstellungen wahrnimmt, die auch über die von der Partei selbst repräsentierten Ideen hinauszugehen wagen.<sup>78</sup>

Eine den sowjetischen Verhältnissen vergleichbare Autonomisierung der Medien vermochte sich in Bulgarien nicht zu etablieren. Beinahe unkontrollierte Nischen einer publizistischen Gegenöffentlichkeit, wie sie in der UdSSR etwa von Zeitungen wie *Ogonëk* oder *Moskovskye novosti* etabliert wurden, haben in Bulgarien angesichts einer wesentlich intensiveren kontrollierenden Obhut der Partei über die Medien bislang kein Pendant. In Ansätzen, jedoch nicht in der gleichen thematischen Reichweite und politischen Brisanz, vollzogen sich ähnliche Entwicklungen in Zeitungen wie *Narodna kultura*, zeitweilig und mit weiteren Abstrichen auch in der Zeitung des Schriftstellerverbandes *Literaturen front* sowie der kulturpolitischen Zeitung *Pogled*. Die hier praktizierte Form von glasnost bemühte sich um Erweiterung des Spielraums für Kritik an bestehenden Mißständen und um ein Ausgreifen in bislang von den Medien in dieser Form nicht behandelte Probleme. Soziale Probleme wie Drogensucht, Prostitution, Jugendkriminalität, die soziale Vernachlässigung

<sup>76</sup> *Rabotničesko delo* vom 9. 3. 1987, S. 1; *Rabotničesko delo* vom 24. 4. 1987, S. 1.

<sup>77</sup> *Rabotničesko delo* vom 21. 2. 1989.

<sup>78</sup> Vgl. zu dieser Funktion von glasnost: Margarete Mommsen: „Strukturwandel der Öffentlichkeit im Sowjetsystem. Zur Dialektik von glasnost' und perestrojka“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 12/1989 vom 17. 3. 1989, S. 10.



alter Leute u. ä. waren zwar auch bisweilen früher schon Gegenstand der Berichterstattung gewesen, wurden jedoch nunmehr als durchaus systembedingte strukturelle Defizite und nicht mehr als individuelle „Abweichungen“ thematisiert. Neue Themen, die bis dahin tabuisiert wurden, gerieten so in die öffentliche Diskussion und waren erste, nicht zu vernachlässigende Anzeichen einer sich verändernden Öffentlichkeit. Das von der Parteispitze selbst ins Spiel gebrachte Problem einer „Über-Bürokratisierung“ von Wirtschaft und Gesellschaft wurde bisweilen zu einer kritischen Diskussion des Problems der Bürokratie als strukturelles Problem einer vom System geschaffenen und protegierten Gesellschaftsklasse erweitert.<sup>79</sup> Das Thema „Inflation“, bislang ausschließlich als Phänomen kapitalistischer Gesellschaften behandelt, wurde nicht nur als theoretische Möglichkeit der Zukunft, sondern auch als Realität des heutigen sozialistischen Bulgariens angesprochen.<sup>80</sup> Mit Verweis auf die selbst in den bulgarischen Rechtsvorschriften vorhandenen Freiräume für die Neugründung von Organisationen wurde die monopolistische Position der bestehenden Massenorganisationen in Frage gestellt.<sup>81</sup> Kritisiert wurde aber vor allem die immer noch vorherrschende Abgeschlossenheit und Informationsverweigerung der politischen Institutionen gegenüber den Journalisten, die die Schaffung einer wirklichen Transparenz verhindere. Statistiken über Auslandsverschuldung und Kriminalität, ja selbst bestimmte Bücher in den Bibliotheken würden unter dem Vorwand des „Staatsgeheimnisses“ den Medien vorenthalten.<sup>82</sup> Als eines der wenigen sozialistischen Länder, so kritisierte der Wirtschaftsjournalist Ivan Genov, publiziere Bulgarien immer noch keine Daten über Auslandsverschuldung, über die man sich nur mittels westlicher Quellen informieren könne. Angaben zum Bruttonationalprodukt fehlten in den bulgarischen Statistiken ebenso wie Angaben über Verluste, Reklamationen u. v. m.<sup>83</sup> Die bulgarischen Journalisten griffen damit ähnliche Punkte auf, wie sie zuvor auch schon von ihren sowjetischen Kollegen in den Vordergrund gerückt worden waren.<sup>84</sup> Mit der Forderung nach einem neuen Pressegesetz, das ihre Rechte präziser fixieren und Journalisten gegen Angriffe absichern sollte, nahmen sie dabei aber zugleich eine Forderung aus den späten 1960er Jahren auf, die bereits damals trotz begonnener Vorarbeiten im Sande verlaufen waren. Zumindest in diesem Punkte scheint sich die Parteiführung entschlossen zu haben, den Wünschen der Journalisten entgegenzukommen. In seiner jüngsten Rede vor Vertretern der Intelligenz hat Todor Živkov eine verbesserte Informationspolitik gegenüber den Medien angekündigt. Verbotene Zonen, so der Parteichef mit gewohnt radikaler Rhetorik, dürfe es für die

<sup>79</sup> *Otečestvo*, Nr. 4 vom 28. 2. 1989.

<sup>80</sup> Baruch Šamlijev: „Dohodi i ceni v edin vprjat“, in: *Pogled*, Nr. 11 vom 13. 3. 1989, S. 14.

<sup>81</sup> *Narodna kultura*, Nr. 29 vom 15. 7. 1988.

<sup>82</sup> Vgl. insbesondere Baruch Šamlijev in *Narodna kultura* vom 8. 7. 1988; ferner: *Literaturen front* Nr. 44 vom 27. 10. 1988; *Pogled* Nr. 51 vom 19. 2. 1988; *Bŭlgarski žurnalist*, Nr. 12/1988; *Obštество i pravo*, Nr. 10/1988.

<sup>83</sup> Ivan Genov: „Pŭlna i pravdiva informacija“, in: *Pogled*, Nr. 13 vom 27. 3. 1989, S. 4.

<sup>84</sup> Vgl. M. Mommsen: „Strukturwandel . . .“, op cit., S. 15.

Presse nicht geben.<sup>85</sup> Allerdings scheint man in Sofia auch in diesem Punkt wohl noch die sowjetische Entwicklung abwarten zu wollen, wo, wie ZK-Sekretär Vadim Medvedev unlängst dem bulgarischen Journalistenblatt *Pogled* erläuterte, ein solches Gesetz kurz vor der Fertigstellung sein soll.<sup>86</sup>

Die verbalen Zugeständnisse der Partei an glasnost wurden so von einzelnen Zeitungen und Journalisten inhaltlich zu nutzen versucht. Die Grenzen einer system- und parteikonformen Kritik wurden dabei selten überschritten; allerdings ist das Bemühen der hier nur exemplarisch genannten Medien und Intellektuellen spürbar, die gewissermaßen von der Partei selbst freigegebenen Kritikbereiche in ihrem Toleranzspielraum „auszutesten“ und zu erweitern. Bisweilen diente die Adaption sowjetischer Artikel dabei als Ansatz, den Kritikraum zu erweitern. Interviews wie etwa mit dem Sekretär des ZK der KPdSU Vadim Medvedev über „sozialistischen Pluralismus“, mit dem Chefredakteur des sowjetischen perestrojka-Vorreiters *Ogonëk*, Vladimir Korotič, oder des Sekretärs des sowjetischen Schriftstellerverbandes Černičenko in bulgarischen Medien boten Gelegenheit, die sowjetische Dimension von glasnost der bulgarischen Öffentlichkeit authentisch zu vermitteln.<sup>87</sup> Ausführliche Berichte über herausragende Beispiele der neuen sowjetischen Öffentlichkeit, vor allem im literarischen und künstlerischen Bereich wie etwa über Anatolij Rybakovs Stalin-Roman „Die Kinder des Arbat“ in der bulgarischen Literaturzeitung oder über die Aufführung von Šatrovs historischem Theaterstück über Stalin „Der Kampf des Gewissens“ wirkten in die gleiche Richtung und ließen die Bevölkerung, anders als dies etwa in der ČSSR- oder DDR-Presse der Fall war, Einblick in laufende sowjetische Diskussionen gewinnen.

Andere Themenbereiche, die in der UdSSR bereits dem kritischen Zugriff der Medien offenstehen wie etwa Armee, Geheimdienst oder auch die Situation in Gefängnissen, bleiben hingegen bislang aus dem Themenspektrum kritischer Berichterstattung in Bulgarien noch ausgeklammert bzw. werden eher konventionell behandelt.<sup>88</sup> Auch haben die Medien bislang noch nicht die gleiche Funktion als Tribüne eines weitgehend von Beschränkungen befreiten Diskurses über alternative ordnungspolitische Lösungsvorstellungen für politische und ökonomische Probleme erhalten wie in der UdSSR. Diskussionen, in denen klar erkennbare konzeptionelle Unterschiede über zu lösende Probleme transparent werden, sind innerhalb wie zwischen den Medien bislang noch ebenso selten wie in den Stellungnahmen von Partei- und Staatsoffiziellen. Sind für die sowjetische Szene „disagreements and orientation struggles“ all-

<sup>85</sup> *Rasbotničesko delo* vom 21. 2. 1989.

<sup>86</sup> *Pogled*, Nr. 15 vom 10. 4. 1989, S. 6.

<sup>87</sup> Vgl. z. B. ebenda; ferner: *Literature front*, Nr. 8 vom 18. 2. 1988; *Obštество i pravo*, Nr. 1/1989.

<sup>88</sup> Kritik an Mißständen in der Armee wie Disziplinarvergehen, fehlerhaftes Verhalten von Kommandeuren u. ä. greift zwar ähnliche Probleme wie in der UdSSR, auf, bleibt aber in ihrer Abstraktheit weit hinter vergleichbaren Artikeln in der UdSSR zurück: Vgl. *Pogled*, Nr. 38 vom 21. 9. 1987; *Narodna Armija* vom 20. 4. 1988, S. 2. Siehe auch ähnlich die Berichte über bulgarische Gefängnisse in: *Pogled*, Nr. 10 vom 7. 3. 1988; *Otečestvo*, Nr. 1 vom 10. 1. 1989.

täglich,<sup>89</sup> so dominiert in Bulgarien noch eher eine monolithisch vorgetragene Kritik- und Reformrhetorik; offen in der Kritik bestimmter Fehlentwicklungen, aber ohne eine echte kontroverse Diskussionskultur.

Es ist aber nicht nur die im ganzen weniger ausgeprägte und selektive Form von glasnost', die deutlich hinter dem verbalen glasnost'-Radikalismus der Führung zurückbleibt. Hinzu gekommen sind des öfteren nur schwer mit der Rhetorik in Einklang zu bringende „anti-glasnost“-Maßnahmen, mit denen der offizielle Anspruch auf Offenheit und Meinungspluralismus konterkariert und diskreditiert worden ist. Schon die bisweilen begleitend zu den offiziellen glasnost-Bekundungen gemachten Warnungen und Einschränkungen, wonach glasnost von „wahren Klassenpositionen“ auszugehen und sich im Einklang mit den Werten der bulgarischen Gesellschaft zu befinden habe, lassen erkennen, daß die Entscheidung darüber, wo die Grenzen von glasnost sind, auch künftig nicht in die Souveränität der Medien gelegt ist, sondern auch weiterhin bei der Partei monopolisiert bleibt. Bei aller glasnost, so die Warnung der Partei, dürften die Medien nicht zum „Marktplatz für selbsternannte Tribunen“ werden und bei aller Kritik nicht „die Errungenschaften, auf die unser Volk stolz ist, geschmäht werden“.<sup>90</sup> „Die Leninschen Prinzipien der Parteileitung der Presse“, so stellte das Politbüro in einem seiner Beschlüsse über den „Umbau“ der Medien klar, würden auch fürderhin die Basis der Arbeit sein.<sup>91</sup> In der Praxis haben denn auch einige Journalisten jener Presseorgane, die sich in besonderer Weise um eine maximale Ausnutzung und Erweiterung der freigegebenen Kritikräume bemüht haben, diese „Leninsche Parteileitung“ zu spüren bekommen. Im Laufe der Jahre 1987/88 kam es mehrfach zu personellen Umbesetzungen in Zeitungen wie *Trud*, *Literaturen front* und *Narodna kultura*, die sich hierbei besonders exponiert hatten. Betroffen waren hiervon u. a. Journalisten wie Stefan Prodev von *Narodna kultura* oder Evtim Evtimov von *Literaturen front*, die seit langem durch besonders kritische Berichte aufgefallen waren. Auch die Entlassung des ZK-Sekretärs für Ideologie-Fragen Stojan Mihajlov im Juli 1988 (auf die noch unter Abschnitt VII zurückzukommen sein wird), darf als eine gegen die Gefahr des Ausuferns von glasnost gewertete Maßnahme gedeutet werden, war sie doch begründet worden mit einer geharnischten Kritik Živkova an der ungenügenden Kontrolle über die Medien und der Duldung überzogener Negativ-Berichterstattungen.<sup>92</sup>

Die Partei hat sich somit einen flexibel gefaßten Interpretationsvorbehalt offengelassen, zwischen „guter“ und „schlechter“ glasnost' zu unterscheiden. Es geht ihr offenkundig darum, dem sich sowohl aus der sowjetischen Entwicklung als auch aus dem eigenen Reformanspruch ergebenden „glasnost“-Druck in einer Weise zu entsprechen, die bei einer kontrollierten Aus-

<sup>89</sup> H. H. Höhmann: „Economics . . .“, op. cit., S. 5.

<sup>90</sup> Vgl. *Rabotničesko delo* vom 9. 3. 1987; *Rabotničesko delo* vom 6. 4. 1988; *Rabotničesko delo* vom 28. 4. 1988.

<sup>91</sup> *Rabotničesko delo* vom 6. 8. 1988, S. 1/2.

<sup>92</sup> *Rabotničesko delo* vom 24. 4. 1987, S. 2 f.

weitung von Öffentlichkeit eben jene populistische Dynamik, die glasnost' in der UdSSR entfaltet hat, vermeidet.

## V.2. „Weiße Flecken“ und Kritik der Vergangenheit

Zu jenen Bereichen, in denen es noch weithin an vergleichbaren Entwicklungen wie in der UdSSR mangelt, gehört auch die Fundamentalkritik der Vergangenheit. Sowohl die Beseitigung historischer „weißer Flecken“ als auch eine Auseinandersetzung mit der jüngeren politischen Vergangenheit ist im Rahmen des erweiterten Kritikraums bulgarischer Medien bislang nur in Ansätzen greifbar. Was die Aufarbeitung von Geschichte betrifft, so kam die bulgarische Bereitschaft dabei über ein Nachklappern bestimmter für Bulgarien relevanter sowjetischer Geschichtskorrekturen nicht hinaus.

Die bedeutendste Revision dieser Art war zweifelsohne die Rehabilitation des bulgarischstämmigen Komintern-Revolutionärs und Sowjet-Diplomaten Krüstju Rakovski, der als „Trotzkist“ von Stalin 1938 zu 20jähriger Lagerhaft verurteilt und 1941 liquidiert worden war. Anfang Februar 1988 war Rakovski – ein Nachfahre des großen bulgarischen Unabhängigkeitskämpfers gegen die osmanische Herrschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Georgi S. Rakovski –, durch das oberste Gericht der UdSSR offiziell rehabilitiert worden;<sup>93</sup> im Juni 1988 wurde auch seine KPdSU-Mitgliedschaft wiederhergestellt. Sofern Rakovski in der bulgarischen Geschichtswissenschaft und Publizistik bis dahin behandelt worden war, bezog sich dies ausnahmslos auf seine Tätigkeit in der russischen und bulgarischen sozialistischen Bewegung vor der Oktoberrevolution bzw. in den ersten Jahren danach, klammerte jedoch sein späteres Schicksal unter Stalin aus.<sup>94</sup> Kurz vor der sowjetischen Rehabilitierung hatten auch bulgarische Medien und Publikationen damit begonnen, Rakovski wiederzuentdecken. Wie frühere Publikationen auch schwiegen sie sich jedoch über das Ende Rakovskis aus.<sup>95</sup> Erst nachdem er von der UdSSR offiziell rehabilitiert worden war, zog man in Sofia dafür mit umso größeren demonstrativen Aufwand, in dieser Sache nach.<sup>96</sup> Am 6. 9. 1988 erfolgte die offizielle Rehabilitierung durch die bulgarische Parteiführung im Zusammenhang mit Rakovskis 115. Geburtstag, der sich wenig später auch eine wissenschaftliche Konferenz über den einst übergangenen anschloß,<sup>97</sup> der nun als ein zu Unrecht in einem „künstlichen und tendenziös motivierten“ Prozeß unter „gefälschten Fakten“ verurteilter Heros der bulgarischen und russischen

<sup>93</sup> A. Černjach: „Vosstanavlivaja istinu. Zametki s plenuma Verchovnogo Suda SSSR“, in: *Pravda* vom 7. 2. 1988.

<sup>94</sup> Vgl. Angel Vekov: *G. V. Plechanov i socialističeskoto dviženie v Bŭlgarija*, Sofia 1977, S. 48 ff.; Ders.: „Kŭm vŭprosa za učastieteto na Krŭstju Rakovski v ruskoto revoljucionno dviženie 1891–1912“, in: *Izvestija na instituta po istorija na BKP*, t. 53/1985, S. 287 ff. *Revoljucionna Rusija i revoljucionna Bŭlgarija*, Sofia 1987, S. 182 ff.

<sup>95</sup> Vgl. z. B. *Literaturenfront*, Nr. 1 vom 1. 1. 1988.

<sup>96</sup> Vgl. den biographischen Essay in: *Učitel'sko delo* vom 23. 3.–27. 4. 1988. ferner: *Literaturenfront*, Nr. 9 vom 25. 2. 1988; *Trud* vom 5. 3. 1988.

<sup>97</sup> *Literaturenfront* vom 4. 2. 1988; *Rabotničesko delo* vom 7. 9. 1988.

sozialistischen Bewegung galt.<sup>98</sup> Nunmehr verschwieg man auch das Ende Rakovskis nicht mehr. Der bulgarische Rakovski-Forscher, Angel Vekov, der sich noch in der zeitgleich mit der offiziellen Rehabilitierung im September 1988 erschienenen Nummer der *Bulgarian Historical Review* mit der lapidaren Bemerkung begnügt hatte, Rakovski sei „unbegründet verurteilt“ und nach Sibirien verbannt worden, wo er „in Haft starb“, verstand sich erst in einem wenige Monate später erschienen weiteren Aufsatz dazu, zu erwähnen, daß Rakovski im September 1941 in Orel erschossen worden sei.<sup>99</sup>

Zögerlich reagierte man auch auf die seit langem in Gang befindliche Stalinismus-Kritik in der UdSSR, die erst mit der jüngsten Rede Živkovs vor Vertretern der Intelligenz im Februar 1989 eine neue Dimension erreichte. Erstmals seit dem Beginn der Gorbačev-Ära kritisierte Živkov darin offen Stalin und dessen Repressionspolitik. Aus sowjetischen Archiven, so Živkov, habe man erst jetzt genaue Zahlen über die Opfer der Stalinschen Säuberungen unter den bulgarischen Polit-Emigranten der 1930er Jahre erhalten. Von den 3000 Bulgaren, die in der UdSSR Zuflucht gesucht hatten, seien danach ca. 600 liquidiert worden.<sup>100</sup> Zuvor war lediglich in der Lokal-Zeitung *Zarja na komunizma* aus Loveč im Herbst 1987 auf der Grundlage abweichender Zahlen auf das Schicksal der bulgarischen Exil-Kommunisten hingewiesen worden.<sup>101</sup> Die von Živkov genannten Zahlen sind für den ausländischen Beobachter allerdings weniger aufregend als dies auf den ersten Blick erscheinen mag, sind sie doch so neu nicht, wie der bulgarische Parteichef glauben machen möchte. Sie decken sich vielmehr interessanterweise exakt mit jenen Zahlen, die westliche Historiker schon zu Beginn der 1980er Jahre den im Ausland erschienenen Memoiren des bulgarischen Ex-Kommunisten Blagoj Popov entnehmen können. Popov, Mit-Verteidiger Georgi Dimitrovs beim Leipziger Reichstagsbrand-Prozeß, später in der UdSSR Mitarbeiter Dimitrovs in der Komintern, bevor er dort in Konflikt mit ihm geriet, war selbst Opfer der Stalinschen Verhaftungen und kehrte erst in den 1950er Jahren aus sowjetischer Lagerhaft nach Bulgarien zurück. Auch er hatte in seinen Erinnerungen bereits von vermutlich 600 Opfern unter den bulgarischen Exil-Kommunisten gesprochen, die in den sowjetischen Lagern umgekommen seien.<sup>102</sup> Historiographisch bedeutsamer und für die Parteihistoriker von größerem Gewicht als die erstmalige offizielle Nennung konkreter Zahlen über die von Stalin liquidierten bulgarischen Kommunisten dürfte ohnehin die Tatsache sein, daß Živkov damit erstmals jene namentlich rehabilitiert hat, die bislang stets als „Linksabweichler“ von der offiziellen Parteigeschichte gebrandmarkt

<sup>98</sup> Vgl. Angel Vekov: „Krüstju Rakovski – viden revoljucioner-internacionalist“, in: *Istoričeski pregled* 1/1989, S. 5 ff.

<sup>99</sup> Angel Vekov: „Christian Rakovskij-revoljucioner i diplomat“, in: *Bulgarian Historical Review* 4/1988, S. 20; Ders.: „Krüstju Rakovski . . .“, op. cit., S. 16.

<sup>100</sup> *Rabotničesko delo* vom 21. 2. 1989, S. 2.

<sup>101</sup> Vgl. „Inconsistency in Rehabilitation of Victims of Stalinism“, *RFE Situation Report Bulgaria* 10/24. oktober 1988, S. 12.

<sup>102</sup> Blagoj Popov: *Za da se ne povtvori nikoga veče*, Paris 1981, S. 45.



worden waren. Die Kritik Živkovs müßte somit konsequenterweise auch zu einer Neubewertung der Fraktionsauseinandersetzungen in der BKP vor dem Kriege führen. Ob dies der Fall sein wird, bleibt abzuwarten. Živkov selbst scheint sich der Sogwirkung seiner Stalin-Kritik durchaus bewußt zu sein, baute er doch allzu großen Erwartungen gleich einen Hebel vor, indem er seine Kritik an Stalin mit der Aussage verband, daß man jetzt noch „keine neue Parteigeschichte“ brauche. Dazu, so der Parteivorsitzende, seien erst noch eine Vielzahl an Problemen zu klären. Eine Fundamentalaufarbeitung der Partei-Vergangenheit, wie sie in der UdSSR begonnen hat, ist somit in Bulgarien ganz offensichtlich nicht geplant.

Der Impetus für die Erwähnung der Säuberungen unter Stalin in der Rede Živkovs, die in der bulgarischen Historiographie bis dahin weitestgehend übergangen worden waren, kam zudem auch in diesem Fall nicht aus der bulgarischen Führung selbst, sondern aus Moskau. Dort hatte die *Pravda* bereits Ende Januar in einem Artikel über Georgi Dimitrov das Thema der durch Stalin liquidierten bulgarischen Kommunisten aufgegriffen und dabei ein wesentlich neues Bild des legendären Komintern-Chefs gezeichnet.<sup>103</sup> Dimitrov erscheint danach zusammen mit Togliatti, Thorez und Pieck als Teil eines gewissermaßen „gesunden“ leninistischen Kerns der Komintern-Führung, der versucht habe, sowohl von der politischen Konzeption her als auch im Hinblick auf die Stalinschen Säuberungen die Politik des sowjetischen Diktators abzumildern. Obwohl dies als „feindliche Tätigkeit“ hätte ausgelegt werden können, habe vor allem Dimitrov in einer Vielzahl von Briefen und Gesuchen an den NKWD, an den sowjetischen Generalstaatsanwalt und das Sekretariat der sowjetischen KP um die Freilassung festgesetzter bulgarischer Kommunisten interveniert.<sup>104</sup> Mit der in den genannten *Pravda*-Artikeln vertretenen These, daß es Georgi Dimitrov gewesen sei, der „in schwerer Zeit“ (so der Titel eines der Artikel) versucht habe, vielen bulgarischen Kommunisten „aus den Klauen Ježovs und Berijas zu entreißen“ und ihnen das Leben zu retten, hatten die sowjetischen Medien aber nicht nur dem „größten bulgarischen Sohn“ eine völlig neuartige historische Rolle zugewiesen, sondern eben auch im Hinblick auf die Geschichte der bulgarischen Kommunistischen Partei jenes düstere Kapitel der Säuberungen aufgetan, das in deren offizieller Geschichtsschreibung bislang nicht vorkam.

Die These, daß Dimitrov als im Dunkeln gegen Stalin wirkender Retter bulgarischer Kommunisten dargestellt wird, ist allerdings nicht neu. Es war der jugoslawische Dissident Milovan Djilas, der zunächst ein solches Bild entworfen hatte.<sup>105</sup> Die Tatsache, daß diese These von einem jugoslawischen Dissidenten verbreitet worden war, machte sie freilich für die bulgarische Geschichtswissenschaft lange Jahre mehr oder weniger unbrauchbar. Ob diese

<sup>103</sup> *Pravda* vom 23. 1. 1989, S. 7.

<sup>104</sup> Vgl. auch die jüngste Diskussion sowjetischer Historiker über die Komintern in der Stalin-Zeit in: *Pravda* vom 7. 4. 1989, S. 3.

<sup>105</sup> M. Djilas: *Gespräche mit Stalin*, Frankfurt/M 1962, S. 48 f.

neue Sicht Dimitrovs freilich der historischen Realität näher kommt als das alte Bild des treuen Gefolgsmann Stalins, oder ob hier mit der Kritik an den Stalinschen Säuberungen lediglich ein neuer Dimitrov-Mythos konstruiert wird, dürfte solange nicht zu entscheiden sein, wie die Frage einer ungehinderten Aufarbeitung verschlossen bleibt. Westliche Historiker, denen freilich ebenfalls kaum Zugang zu Primär-Quellen möglich war und die sich daher in dieser Frage zumeist auf Berichte aus zweiter Hand stützen, haben stets erhebliche Zweifel an dieser nunmehr offiziell akzeptierten These gehegt.

Trotz des auch schon vorher bekannten Einsatzes Dimitrovs für Einzelne wie die bulgarischen Alt-Kommunisten Christo Kabakčiev und Ferdinand Kozovski oder für seinen Schwager und späteren „bulgarischen Stalin“ Červenkov, denen er die Verurteilung zum Tode bzw. die Verhaftung ersparen konnte, neigen westliche Historiker dazu die Rolle Dimitrovs sehr viel weniger vorteilhaft zu beurteilen. „There is no evidence“, so faßt der amerikanische Historiker John D. Bell den dürftigen Stand der Forschung zusammen, „that Bulgarian emigrees as a whole benefitted from Dimitrov's influence“.<sup>106</sup> Der belegte Umstand, daß Dimitrov sich in den frühen 1930er Jahren als einer der massivsten Verfechter der „Bolschewisierung“ der Bulgarischen Kommunistischen Partei gegen die sogenannten „Linksabweichler“ profiliert hatte und deren politische Liquidierung, (wenn auch nicht deren physische) noch 1948 vehement verteidigt hatte,<sup>107</sup> läßt die Stilisierung Dimitrovs zum anti-stalinschen „Partisanen“ zumindest beim gegenwärtigen Wissensstand noch wenig überzeugend klingen.

Bedeutet die Rehabilitierung Rakovskis sowie die erstmalige offizielle Erwähnung der Stalinschen Säuberungen somit im Hinblick auf die frühere Parteigeschichte wenigstens einen ersten Ansatz zu einer Korrektur überkommener Geschichtsbilder, so fehlt es im Hinblick auf die jüngere Vergangenheit noch praktisch völlig an vergleichbaren Ansätzen. Insbesondere die Folgen des Stalinismus für Bulgarien, die bereits auch in das politische Wirken Živkovs hineinführen, sind bislang noch nicht von historiographischer „perestrojka“ erfaßt worden. Hier gilt weiterhin, daß die Fehler „des Personenkultes“ bereits auf dem sogenannten April-Plenum 1956 von Živkov konsequent kritisiert und überwunden worden seien, so daß es hier für die Partei keinen Nachholbedarf gebe.<sup>108</sup> Eine Gruppe von Funktionären an der Spitze der Partei, so ergänzte Živkov in seiner jüngsten Rede vor Vertretern der Intelligenz diesen Standpunkt, habe bereits zuvor sich zusammengefunden, „das Töten unserer Genossen“ durch die engste Führungsspitze um Červenkov zu been-

<sup>106</sup> John D. Bell: *The Bulgarian Communist Party from Blagoev to Zhivkov*, Stanford 1986, S. 51.

<sup>107</sup> Vgl. zur Rolle Dimitrovs während dieser Zeit vor allem Nissan Oren: *Bulgarian Communism: The Road to Power 1934-1944*, New York London 1971, S. 83 ff. Petar Semerdžiev: „Dimitrov and the Comintern. Myth and Reality“ [in Russisch]. Hebrew University Social and East European Research centre. *Soviet Institutions Series*, paper No. 7, Jerusalem 1976, S. 54 ff.

<sup>108</sup> So in einem Beschluß des Politbüro vom April 1988: *Rabotničesko delo* vom 28. 4. 1988, S. 1.

den und die „Leninschen Normen des Parteilebens“ wiederherzustellen.<sup>109</sup> In dieses Bild paßt es denn auch, daß entgegen der Forderung einiger Intellektueller die Protokolle des viel beschworenen „April-Plenums“ 1956, aus dem Todor Živkov die historische Legitimation seiner politischen Führerschaft ableitet, bis heute noch nicht veröffentlicht wurden.

Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß an eine kritische Aufarbeitung dieser Phase nicht gedacht ist. Was in jüngster Zeit in diese Richtung an historiographischer, künstlerischer und publizistischer Arbeiten erschienen ist, geht denn auch nur selten über den Rahmen der bereits zu Chruščevs Zeiten erfolgten Darstellung der Červenkov-Ära hinaus.<sup>110</sup> Auch im Hinblick auf das zentrale Ereignis der Ära des bulgarischen Stalinismus, – die seinerzeitige Liquidierung Trajčo Kostovs als „Titoisten“ – ist wenig Neues hinzugefügt worden. Kostov, der je nach politischer Konjunktur mit unterschiedlicher Intensität seit dem April-Plenum 1956, vor allem aber seit 1963 rehabilitiert worden war,<sup>111</sup> wurde unlängst von einem seiner schon bislang eifrigsten „Rehabilitierer“, dem Historiker Mito Isusov, neuerlich gewürdigt.<sup>112</sup> Auch er bleibt aber völlig im geläufigen Bild, daß der tragische „Irrtum“ in der Frage Kostov mit dem April-Plenum korrigiert worden sei und umgeht naturgemäß vor allem die Frage nach der Rolle Todor Živkovs in der Kostov-Affäre, dessen von ihm geführte Sofioter Parteiorganisation seinerzeit die Anklage gegen Kostov als Volksfeind formuliert hatte.<sup>113</sup> Živkovs Rolle bleibt somit weiterhin auf die des „Entstalinisierers“ beschränkt; sein Beitrag zur „Stalinisierung“ wird auch künftig tabuisiert. Es vermag freilich nicht zu überraschen, daß das politische Überlebensinteresse einer in weiten und wichtigen Teilen seit vielen Jahren intakten engeren Parteielite um Todor Živkov eine ähnliche Fundamentalkritik der selbst zu verantwortenden Praxis wie in der UdSSR oder jetzt in Ungarn in bezug auf das Jahr 1956 nicht zuläßt.

Wie schwer man sich mit dem von der UdSSR vorgelebten Problem tut, „perestrojka“ und Reformzwang eben gerade aus einer vernichtenden Kritik struktureller Fehlentwicklungen in der Vergangenheit zu begründen, zeigt sich nicht zuletzt aber auch in der in Bulgarien nur sehr zögerlich und fast schamhaft mitvollzogenen „De-Brežnevisierung“. Ohne daß dies bekanntgemacht worden wäre, wurde die Büste Brežnevs aus der Öffentlichkeit entfernt und

<sup>109</sup> *Rabotničesko delo* vom 21. 2. 1989, S. 1.

<sup>110</sup> Vgl. beispielsweise die jüngste Veröffentlichung eines Briefes des bulgarischen Schriftstellers Vladimir Vasiliev an Červenkov über die Einschränkung der künstlerischen Freiheit in: *Otečestvo*, Nr. 3 vom 14. 2. 1989. Wohl eher in der Form denn in der Reichweite der Auseinandersetzung avantgardistischer ist der viel diskutierte bulgarische Film „Ivan und Aleksandür“ über die frühen 1950er Jahre in Bulgarien: *Stürsel*, Nr. 2250 vom 24. 3. 1989.

<sup>111</sup> Zur Behandlung Kostovs in Historiographie und Publizistik vgl., M. Hatschikjan: „Weiße Flecken“ in der bulgarischen Nachkriegsgeschichte – Der Fall Trajčo Kostov“, in: *Südosteuropa*, 9/1988, S. 477 ff.

<sup>112</sup> Mito Isusov: „Trajčo Kostov – public figure and statesman“, in: *Bulgarian Historical Review* 1/1988, S. 3–15.

<sup>113</sup> Vgl. John D. Bell: *The Bulgarian Communist Party . . .*, op. cit. S. 105.

dem Stahlwerk in Kremikovi, vor den Toren Sofias, – selbst ein Symbol der verfehlten Industrialisierungspolitik der „Stagnationsphase“ – wurde in den Medien der ihm vor mehr als zehn Jahren feierlich verliehene Name „Leonid-Brežnev-Kombinat“ stillschweigend entzogen. Statt dessen hält man an der prinzipiell positiven Bewertung der unter Živkovs Ägide geführten politischen und wirtschaftlichen Entwicklung fest. Bei aller „unbarmherzigen Kritik“ der Vergangenheit (Živkov), die die politische Führung für sich in Anspruch nimmt, hält man an der Linie fest, daß die Zeit seit dem April 1956 eine in ihren Grundprinzipien richtige und erfolgreiche Etappe gewesen sei, und die Notwendigkeit zur Reform eine aus neuen Anforderungen erwachsene schöpferische Weiterentwicklung darstelle.<sup>114</sup>

## VI. Intelligenz und „autonome Gruppen“

Wenngleich die bisherige Entwicklung in Bulgarien somit ein ungleich geringeres Maß an Pluralisierung der Öffentlichkeit als in der UdSSR hervorgebracht hat, so hat das parteioffizielle Bekenntnis zu *glasnost* und *perestrojka*, bei allen gleichzeitigen praktischen Einschränkungen, dennoch zugleich auch Erwartungen und Ansprüche entstehen lassen, die in zunehmendem Maße von einem Teil der bulgarischen Intelligenz aufgegriffen worden sind. Dies hat dazu beigetragen, daß sich die bulgarische Intelligenz in einer bisher für die politische Entwicklung in Bulgarien ganz untypischen Weise in zunehmendem Maße politisiert hat. Anders als etwa in der ČSSR oder in Polen mit ihrer traditionell dem System distanziert bis dissidentisch gegenüberstehenden Intelligenz, war eine von der Intelligenz getragene „Dissidentenbewegung“ für Bulgarien bislang mehr oder weniger unbekannt. Insbesondere seit den 1970er Jahren hatte eine graduelle Liberalisierung in der Kulturpolitik einen Teil der Intelligenz in den Dienst einer gezielten Belebung nationaler kultureller und künstlerischer Werte gestellt und damit deren Integration in das System erleichtert. Das Ergebnis war ein weniger ideologisch als national-bulgarisch getragener Konsens oder doch zumindest eine relativ stabile Koexistenz von Intelligenz und Partei, der Kritik und Dissens unterhalb der Schwelle des organisierten Protestes hielt<sup>114a</sup>. Der von Gorbačev ausgelöste Demokratisierungsschub, dessen sichtbarste Erfolge ja gerade in dem neu gewonnenen Freiraum für Intellektuelle liegen, hat diesen Konsens deutlich brüchig werden und auch in Bulgarien die Forderungen der Intelligenz gegenüber der Partei in puncto mehr Artikulationsfreiraum anwachsen lassen. Journalisten der oben erwähnten Zeitungen, Autoren, vereinzelt auch Historiker, scheinen sich zunehmend zu formieren und bemühen sich darum, den von der Partei selbst aufgestellten Demokratisierungs- und *glasnost*-Anspruch einzuklagen.

<sup>114</sup> Vgl. unter anderem *Rabotničesko delo* vom 21. 2. 1989.

<sup>114a</sup> Erste Anzeichen intellektuellen Protestes gab es jedoch Anfang der 1980er Jahre im Zusammenhang mit der Verhängung des Kriegsrechts in Polen.

Die oben beschriebene Rolle von Journalisten bei der Umsetzung von glasnost' ist nur ein Ausdruck dieses Prozesses. Auch die Kongresse der intellektuellen Berufsverbände im März 1989 ließen zumindest in Ansätzen dieses veränderte Klima erkennen. In besonderem Maße gilt dies wohl für die Kongresse der Schriftsteller und der Journalisten. Der Kongreß der Journalisten, wengleich ohne aufsehenerregende Beschlüsse, spiegelte immerhin ein gestiegenes Maß an Diskussionsbereitschaft und Diskussionsatmosphäre wider. War die Eröffnungsrede des scheidenden Vorsitzenden Bogdan Trajkov einerseits ganz im Rahmen der Živkovschen Diktion gehalten, wonach das prinzipielle Plädoyer für glasnost und Meinungspluralismus durch die Warnung vor „kleinbürgerlichen Anschauungen“ ergänzt wurde, so konnte andererseits selbst die wegen ihres Engagement im ökologischen „Ruse-Komitee“ gemäßregelte und aus der Partei ausgeschlossene Sonja Bakiš-Todorova wieder in das erweiterte Führungsgremium des Verbandes gewählt werden. Auch wenn der Kongreß weder konzeptionell noch personell einen Durchbruch hin zu einer offensiv glasnost' fordernden Organisation erzielte, so scheinen sich somit doch die ersten Spuren eines veränderten Journalismus - auch hier bemerkbar zu machen.<sup>115</sup> Turbulenter noch scheint es auf dem Kongreß der Schriftsteller zugegangen zu sein, wengleich die Presseberichte nicht alles von dessen realen Verlauf und kontroversen Debatten haben transparent werden lassen. „Radio Free Europe“ will jedoch erfahren haben, daß die Kongreß-Debatten im Unterschied zu dem streng auf Parteilinie befindlichen Referat des scheidenden Vorsitzenden Levčev<sup>116</sup> gerade auch im Hinblick auf das reale Maß an praktizierter glasnost' ausgesprochen kritisch gewesen sein sollen.<sup>117</sup> Die Tatsache, daß das Plenum offenkundig die Vorschlagsliste für die Wahl des erweiterten Leitungsgremiums in Teilen nicht akzeptierte und auch eine Reihe kritischer Intellektueller aus dem „Klub glasnost' i perestrojka“ (s. hierzu Näheres weiter unten) in den Kandidatenkreis aufgenommen worden wurden, stellt zweifelsohne ein Novum in der Geschichte der ansonsten eher durch Langatmigkeit und Eintönigkeit geprägten Kongresse des Schriftstellerverbandes dar. So wurden unter anderem die für ihr Ruse Engagement und andere kritische Töne gemäßregelten Schriftsteller Georgi Mišev und Stefan Prodev erneut in den Vorstand gewählt.

Teile der Intelligenz sind in wachsendem Maße auch bereit, bislang tabuisierte Artikulationsformen für ihre Standpunkte zu wählen. Die Solidarisierungsresolution einer Gruppe von Intellektuellen mit dem verurteilten tschechischen Schriftsteller Václav Havel etwa ist ein solcher Ausdruck gewachsenen Selbstbewußtseins. Die Resolution, zu deren Unterzeichnern nicht nur namhafte Schriftsteller gehören, sondern auch eine Reihe von bulgarischen Historikern, fand freilich in den bulgarischen Medien keinen Widerhall. In ungewohnter Weise haben bulgarische Intellektuelle sogar begonnen, sich mit

<sup>115</sup> Vgl. die Berichte in *Pogled*, Nr. 11 vom 13. 3. 1989 und *Otečestven front* vom 8. 3. 1989.

<sup>116</sup> *Literaturen front* Nr. 11 vom 16. 3. 1989, S. 2 ff.

<sup>117</sup> RFE SR Bulgaria 3/ 14. 4. 1989, S. 17 ff.

ihrem Anliegen gegebenenfalls auch an westliche Radiostationen zu wenden, wenn sie in bulgarischen Medien kein Gehör finden, freilich nicht ohne dafür von den offiziellen Organen gescholten zu werden (vgl. hierzu Näheres weiter unten). Nicht zuletzt das bereits mehrfach erwähnte Treffen Živkovs mit Vertretern der bulgarischen Intelligenz im Februar 1989 und der glasnost'- und Pluralismus-freundlichen Rhetorik des bulgarischen Parteichefs zielte ganz offenkundig darauf ab, diesen brüchig gewordenen Konsens von Partei und Teilen der Intellektuellen wiederherzustellen. Die Ungeduld in Teilen der Intelligenz, der es mit der Umgestaltung zu langsam gehe, so versuchte der Parteichef die Intelligenz für seine Version von perestrojka zu gewinnen, sei verständlich, dürfe jedoch nicht zu unüberlegten Improvisationen führen. Die Intelligenz müsse sich an diesem Erneuerungsprozeß beteiligen. Eine „heilige Tugend der bulgarischen Intelligenz“, so bemühte Živkov einmal mehr die Klaviatur der nationalen Solidarität, sei jedoch auch „ihr bulgarischer Patriotismus (und) ihre Liebe und Hingabe zur Mutter Bulgarien“, die auch heute noch ein unverrückbarer Maßstab sei.<sup>118</sup> Ob dieser Rückgriff auf den „Kitt“ des Patriotismus freilich ausreicht, um die Intelligenz neuerlich hinter die ambivalente perestrojka-Konzeption der Parteiführung zu scharen, darf angesichts der wachsenden Ausstrahlung sowjetischer glasnost'-Beispiele zurückhaltend bewertet werden. Wahrscheinlicher scheint zu sein, daß die verbale glasnost'-Rhetorik in zunehmendem Maße nicht mehr ausreichen dürfte, die Erwartungen der bulgarischen Intelligenz zu befriedigen.

Die deutlich gestiegene Politisierung der Intelligenz zeigt sich aber vor allem in dem für Bulgarien in diesem Ausmaß ebenfalls neuen Phänomen sich autonom und an den offiziellen Institutionen vorbei bildender Gruppen und Organisationen. Auch in dieser Hinsicht ist das Vorbild der UdSSR-Entwicklung deutlich spürbar und auch hier zeigte sich die Parteispitze selbst zunächst verbal durchaus für derartige Prozesse offen, indem sie – offenkundig um einen unkontrollierbaren Wildwuchs derartiger Strömungen vorzubeugen – bereits auf der Nationalen Parteikonferenz im Januar 1988 den Weg für die Bildung freiwilliger Vereinigungen freigab.<sup>119</sup> Derartige Gruppen so hieß es, seien Ausdruck des angestrebten „sozialistischen Pluralismus“. Im Zuge der weiteren perestrojka würden derartige Gruppen sicherlich „aus dem Boden schießen wie die Pilze nach dem Regen“, wie Živkov euphorisch in Aussicht stellte. Ihr vorrangiger Organisationsrahmen sei die „Vaterländische Front“, die sich als Dachorganisation verschiedener Organisationen und Vereinigungen umbilden sollte; jedoch wurde auch die Möglichkeit von neben den bestehenden gesellschaftspolitischen Organisationen agierenden autonomen Vereinigungen nicht apriori ausgeschlossen. Einzige Bedingung für ihre Legalisierung sei, daß sie sich rechtlich registrieren ließen und sich programmatisch im Rahmen der Prinzipien der Verfassung und der „ethischen Normen“ der bulgarischen Gesellschaft bewegten. Dieser zunächst recht liberal klingende Frei-

<sup>118</sup> *Rabotničesko delo* vom 21. 2. 1989, S. 4.

<sup>119</sup> *Rabotničesko delo* vom 29. 1. 1988

raum für organisatorische Neugründungen wurde mittlerweile durch Živkov selbst allerdings eher in eine limitierende Richtung konkretisiert. Jene Gruppen, so Živkov im Februar dieses Jahres vor Vertretern der Intelligenz, die „die geschlagenen Klassen repräsentierten“, die an alten Privilegien festhielten, oder die eine „negative Haltung zum Vaterland“ zeigten, würden keine Chance auf Wiederbelebung haben –<sup>120</sup> ein vage formulierter Rahmen, der ebenso im Sinne eines für jede Gesellschaft üblichen Kanons an verpflichtenden Grundwerten wie als „Gummi-Paragraph“ zur Verhinderung unerwünschter Ausnutzung derartiger Freiräume genutzt werden kann. Auch der Verfassungsrahmen und die gesetzlichen Bestimmungen bleiben in dieser Hinsicht offen und unpräzise: Art. 52,3 verbietet die Gründung von Organisationen, die gegen die sozialistische Ordnung gerichtet sind, die gegen die Menschenrechte eintreten oder faschistische Ideologien vertreten. Verboten ist ferner die Gründung von Parteien auf der Grundlage des Glaubens (Art. 4).

Gleichwohl hat die jüngste Entwicklung zu einem regelrechten „Boom“ bei der Bildung derartiger Organisationen geführt, über deren Zahl, vor allem aber über deren reale Bedeutung gesicherte Aussagen jedoch nur schwer möglich sind. Authentische Informationen der Organisationen sind praktisch nicht zu bekommen, da ihnen der Zugang zu den Medien verwehrt bleibt. Alles, was man über Personen und Zielsetzungen weiß, geht daher entweder auf die fast ausnahmslos denunziatorische Berichterstattung der offiziellen Medien oder auf telefonische Kontakte der Betroffenen zu westlichen Radiostationen wie BBC, Radio Free Europe und Deutsche Welle zurück. Bisweilen ist von mittlerweile neun derartigen Gruppen unterschiedlicher Größe, Organisationsform und Zielsetzung gesprochen worden.<sup>121</sup>

Die erste Vereinigung, die sich – noch vor Živkovs parteioffiziellem Bekenntnis zur Bildung autonomer Organisationen – formierte, war das *Komitee für Ruse*, das Anfang des Jahres 1988 mit Protestaktionen gegen die vom rumänischen Chemie-Werk in Giurgiu ausgehende Umweltbelastung in der Donau-Stadt Ruse aufgetreten war.<sup>122</sup> Die Aktion der Bürgerinitiative gegen den Zustand eines „chemischen Krieges“ in Ruse hatte nicht nur zu einer bis dahin unbekanntem Mobilisierung der Intelligenz und Bevölkerung geführt,<sup>123</sup> sondern verfehlte auch ihre Wirkung auf die politischen Entscheidungsträger nicht. Nicht zuletzt den in seiner Form des öffentlichen Protestes für die bulgarische Parteiführung bis dahin ungewohnten Aktionsformen des Komitees war es zu danken, daß die Partei- und Staatsführung sich der Sache annehmen mußte und in Gesprächen die rumänische Seite zu Maßnahmen und Produktionsumstellungen in Giurgiu nötigte.<sup>124</sup> Wenngleich somit die

<sup>120</sup> *Rabotničesko delo* vom 21. 2. 1989.

<sup>121</sup> *RFE Situation report*, 2/9. 3. 1989, S. 15 ff.

<sup>122</sup> *Narodna kultura*, Nr. 7 vom 12. 2. 1988.

<sup>123</sup> Vgl. *Orbit*, Nr. 9 vom 27. 2. 1988; *Puls*, Nr. 8 vom 23. 2. 1988, *Literaturen front*, Nr. 7 vom 11. 2. 1988.

<sup>124</sup> Mittlerweile sollen zusätzliche Filteranlagen sowie eine Umstellung der Produktion erfolgt sein. Dies jedenfalls deuten die Aussagen Ceauşescus bei einem Besuch Giurgiu im

Partei in der Sache dem Anliegen des Ruse-Komitees entgegenkommen mußte, so war die Form eines autonom initiierten Protestes allerdings für die Parteiführung bereits außerhalb dessen, was man zum damaligen Zeitpunkt zu tolerieren bereit war. Nach Angaben eines dem Komitee nahestehenden Künstlers in der polnischen autonomen Zeitschrift *Oboz* soll es innerhalb der Parteispitze zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten über die Reaktion der Partei auf die Aktivitäten des Ruse-Komitees gekommen sein. So soll es gegen den insbesondere von Živkov, Filipov und Balev vorgeschlagenen Kurs eines harten Durchgreifens Widerstand gegeben haben.<sup>125</sup> Inwieweit dies den Tatsachen entspricht, ist naturgemäß kaum auszumachen. Allerdings fällt in der Tat auf, daß die Parteiführung auf die Aktivitäten des Komitees aus einer Mischung von administrativen Maßnahmen gegen Einzelne und Konzessionen in der Sache antwortete. Der Ausschluß mehrerer namhafter Unterstützer des Ruse-Komitees aus der Partei oder aus politischen Positionen war jedoch ein deutliches Zeichen dafür, daß das Ruse-Komitee mit der von ihm gewählten Form des autonomen Protestes die Grenzen der bulgarischen *glasnost* bereits überschritten hatte. Der Schriftsteller Georgi Mišev wurde für sein Ruse-Engagement ebenso aus der Partei ausgeschlossen wie die Frau des Parlamentspräsidenten Sonja Bakiš-Todorova, dessen Ehemann angesichts der Maßnahmen gegen seine Frau sich wenig später veranlaßt sah, auf eigenen Wunsch aus dem Politbüro auszuschcheiden. Der Maler Svetlin Rusev verlor im Juli 1988 nach einer geharnischten Kritik durch Živkov persönlich sein Mandat im Zentralkomitee.

Nach der Pionierrolle des Ruse-Komitees ist es mittlerweile zu einer ganzen Reihe weiterer autonomer Gruppen gekommen, deren Bedeutung und politischer Charakter jedoch unterschiedlich ist. Am politisch bedeutsamsten dürfte dabei der im November 1988 in der Sofioter Universität von ca. 80 z. T. prominenten Intellektuellen gegründete „*Klub glasnost' und perestrojka*“ sein, der mittlerweile über 200 Mitglieder haben soll. Soweit dies bekannt ist, gehören ihm nicht nur eine Reihe Intellektueller an, die bereits in früheren Jahren durch kritische Haltung in Auseinandersetzung mit der Partei geraten waren, ohne daß man sie als systemfeindliche Dissidenten bezeichnen könnte. So z. B. der Sozialwissenschaftler Željū Želev, der 1965 aus der Partei ausgeschlossen worden war, der Schriftsteller Georgi Mišev, der Satiriker Ralin und die Schriftstellerin Blaga Dimitrova, deren letzter Roman Schwierigkeiten bei der Publikation hatte oder Journalisten, die wie Baruch Šamliev, Stefan Prodev oder Korina Červenкова aus dem *glasnost*'-freundlichen Blatt *Narodna kultura* kommen. Auch eine ganze Anzahl von BKP-Mitgliedern und ca. 15 Personen, die den prestigeträchtigen Status eines „Kämpfers gegen den Faschismus“ genießen, sollen dem Klub angehören. Der Klub hat bislang keine Möglichkeit gehabt, sich der offiziellen Medien zu bedienen. Ohnehin

---

Juli 1988 an; vgl. die Dokumentation „Umweltschutz in Rumänien“, in: *Südosteuropa*, 7-8/1988, S. 399 ff.

<sup>125</sup> *RFE SR Bulgaria*, 3/14. 4. 1989, S. 4f.



versteht er sich nicht als formelle Organisation und hat daher auch nicht um die notwendige gerichtliche Registrierung nachgesucht. Vielmehr will er ein offenes Diskussionsforum sein, das durch öffentliche Vorträge und Diskussionen auf Probleme der bulgarischen Gesellschaft aufmerksam macht. Vorrangige Themen sollen dabei sein: die ökonomische Situation, die Verwirklichung der Menschenrechte in Bulgarien, demographische Probleme, Fragen von Umwelt, Kultur und Bildung sowie der „weißen Flecken“ in der bulgarischen Geschichtswissenschaft. Der Klub begreift sich somit als system- und zumindest in Teilen wohl auch als parteikonforme Gruppe, deren primäres Anliegen es ist, die Parteiführung in ihrem eigenen verbalen Reform-Anspruch zu unterstützen.<sup>126</sup> Die Reaktion der Parteiführung auf den „Klub“ war, wie einzelne Mitglieder in einem Gespräch mit dem Bulgarien-Besucher François Mitterrand zu berichten wußten, schikanös und nicht frei von administrativen Maßnahmen, bislang im ganzen aber eher drohend als geballt repressiv. So soll versucht worden sein, ein öffentliches Auftreten des „Klubs“ zu verhindern; drei Mitglieder wurden aus der BKP ausgeschlossen, eine Reihe weiterer erhielten Parteirügen oder wurden zu Verhören geladen. Offene Angriffe in den Medien auf einzelne Mitglieder des Klubs gab es jedoch bezeichnenderweise nicht. Als die Schriftstellerin Blaga Dimitrova Anfang Februar in der Zeitung des Schriftstellerverbandes *Litaturen front* kritisiert wurde, geschah dies nicht für ihr Eintreten für mehr glasnost', sondern weil sie sich an die Radiostation „Radio Free Europe“ gewandt hatte.<sup>127</sup> Offenkundig sucht die Parteiführung noch, eine frontale Auseinandersetzung mit dem „Klub“ zu vermeiden.

Seiner personellen Zusammensetzung und seinem politischen Anspruch nach wesentlich system-kritischer ist hingegen die dritte autonome Gruppe einzustufen, die freilich aufgrund des schnellen polizeilichen Zugriffs über einen informellen Charakter noch nicht hinausgekommen ist. Gleichwohl wurde der Anfang 1988 an die Öffentlichkeit getretenen „Vereinigung zum Schutze der Menschenrechte“ bislang die größte internationale Aufmerksamkeit aber auch die schroffsten Reaktionen durch Staat und Partei zuteil. Anders als im Ruse-Komitee oder im Klub „glasnost' und perestrojka“ sind in ihr wesentlich weniger namhafte Persönlichkeiten zusammengeschlossen, und im Unterschied zum „Klub“ gehören zu den führenden Mitgliedern der Vereinigung auch vorwiegend Personen, die aufgrund ihrer politischen oder religiösen Einstellung bereits strafrechtlich verfolgt worden sind und zum Teil langjährige Haftstrafen hinter sich haben. Daneben haben sich ihm – und dies ist sicherlich das bemerkenswerteste – offenkundig auch eine Reihe von Angehörigen der türkischen Minderheit angeschlossen. Über die Zahl der Mitglieder läßt sich nichts genaues aussagen. Westliche Angaben schwanken zwischen 100 und 250. Das politische Profil der Gruppe scheint, soweit dies mangels

---

<sup>126</sup> Vgl. die zur Verfügung stehenden Informationen in: *RFE Situation Report/Bulgaria* Nr. 1/1989; ebenda 12/1988; *DW-Analyse* 19/1988; *News from Helsinki Watch*, January 1989.

<sup>127</sup> *Litaturen front*, Nr. 6 vom 9. 2. 1989.

authentischer Aussagen erkennbar ist, allerdings etwas diffus zu sein und sich auf den ehrenwerten, jedoch konzeptionell wenig konkretisierten Komplex eines verbesserten Schutzes der Menschenrechte zu beschränken.

Eine Konkretisierung ihrer programmatischen Absichten wurde freilich durch den schnellen Zugriff der Staatssicherheitsorgane verhindert. Während sich Partei und Staat gegenüber dem „Klub“ nämlich auf eine schikanöse, ansonsten aber eher ignorierende Haltung beschränkte, hat die Regierung gegenüber der offen dissidentischen Gruppe der „Menschenrechtsvereinigung“ bislang einen rein repressiven und denunziatorischen Kurs gefahren. Mehrere Mitglieder wurden Anfang Januar zeitweilig verhaftet und es wurde mit Anklage wegen Verunglimpfung des Staates und der Regierung (Art. 108, 273 des Strafgesetzbuches) gedroht; andere, so die führenden Aktivisten der Vereinigung Eduard Genov sowie der Schriftsteller Petür Manolov, wurden mehr oder weniger unfreiwillig exiliert. Die Versuche zu Zusammentreffen und einer organisatorischen Konsolidierung der Gruppe wurden ebenso verhindert wie deren Bemühen, im Oktober 1988 und Anfang 1989 mit den in Bulgarien weilenden amerikanischen Unterstaatssekretär Whitehead und Präsident Mitterrand zusammenzutreffen.

Parallel zu den polizeilichen Maßnahmen startete die bulgarische Presse eine Kampagne gegen die Angehörigen der Gruppe, die in Ton und Methode an die denunzierende Art der Auseinandersetzung mit Andersdenkenden in der späten Brežnev-Ära erinnerte. Die Kampagne, zu der nahezu alle Presseorgane mobilisiert wurden, zielte darauf ab, die Gruppe politisch zu diskreditieren und ihre Mitglieder als politisch wie moralisch zweifelhafte Personen und Kriminelle darzustellen. Insbesondere dem führenden Mitglied der Gruppe, dem über 70jährigen Ilija Minev, der seit 1947 immer wieder zu langjährigen Strafen verurteilt worden war, wurde aufgrund seiner angeblichen Zugehörigkeit zur „bulgarischen Nationalen Legion“ in den 1940er Jahren, einer semi-faschistischen Organisation des bulgarischen Königreichs, das Recht abgesprochen, sich als Verfechter von Menschenrechten einzusetzen. Minev, so wurde behauptet, sei damit Mitglied einer Organisation gewesen, die für antjüdische Maßnahmen mitverantwortlich gewesen sei und Kommunisten der Justiz des zaristischen Bulgariens ausgeliefert habe.<sup>128</sup> Minev selbst hat die Zugehörigkeit zu dieser Organisation bestritten und aus Protest gegen diese Anklage einen – mittlerweile beendeten Hungerstreik – getreten. Anderen Mitgliedern wurden kriminelle Straftaten, zweifelhaftes moralisches Verhalten vorgeworfen, der Schriftsteller Manolov als Dichter pornographischer Schriften denunziert.<sup>129</sup> Die politischen Positionen der Gruppen wurden als konterrevolutionär und verfassungswidrig, ja potentiell terroristisch dargestellt, da die Gruppe in ihrem Programm die führende Rolle der Partei bestritten, die Prinzipien der Innen- und Außenpolitik Bulgariens abgelehnt und alle

<sup>128</sup> *Otečestven front* vom 10. 2. 1989, S. 6.

<sup>129</sup> Vgl. z. B. *Rabotničesko delo* vom 11. 2. 1989, S. 2. *Literaturen front*, Nr. 6 vom 9. 2. 1989; *Narodna mladež* vom 13. 2. 1989, S. 1/2.

von Bulgarien seit 1944 geschlossenen Abkommen für nichtig erklärt hätten.<sup>130</sup> Inwieweit es sich dabei allerdings tatsächlich um authentische Positionen der Gruppe handelt, muß freilich offen bleiben, da die Gruppe ja bereits an einer programmatisch konstituierenden Sitzung durch die Inhaftierung ihrer Mitglieder verhindert wurde. Die Zeitschrift *Anteni* verglich die Maßnahmen gegen die Vereinigung gar mit dem zeitgleich erfolgten Verbot einer neofaschistischen Organisation in der Bundesrepublik, da zwischen beiden nur „Unterschiede in Nuancen“ bestünden.<sup>131</sup>

Begleitet wurde die Kampagne gegen die Vereinigung durch eine Presse-Offensive gegen westliche Radiosender, insbesondere Radio Free Europe, derer sich die Angegriffenen zur Popularisierung ihrer Positionen bedient hatten, die in ihrem Ton ebenfalls anachronistisch anmutete und der auch von Bulgarien seit einer Reihe von Monaten durch den Verzicht auf Störung dieser Sender zum Ausdruck gebrachten größeren „Gelassenheit“ im Umgang mit diesen Medien völlig widersprach.<sup>132</sup>

Die, gemessen am realen Einfluß und an der Größe der Vereinigung, völlig überzogene Aufregung der Parteiführung zielte ganz offensichtlich darauf ab, eine Solidarisierung und „Bündelung“ der sich mehrenden kritischen Strömungen zu verhindern und die Vereinigung durch den Vorwurf eines „faschistoiden“ Charakters bei der politischen Intelligenz zu diskreditieren. Man mag dabei im ganzen die programmatischen Absichten der Vereinigung, so sie denn authentisch widergegeben sind, als naiv, diffus und konzeptionell wenig durchdacht ansehen; formal mag sich auch in der Tat ein Widerspruch auf tun zwischen ihren politischen Intentionen und dem Verfassungsprinzip der führenden Rolle der Partei oder der außenpolitischen Anbindung an die Sowjetunion. Entscheidender für die Frage der realen Qualität der gegenwärtigen bulgarischen „perestrojka“ ist hingegen, daß sich die bulgarische Führung in der Auseinandersetzung mit politischen Positionen, die sich substantiell über das von ihr vertretene Maß an Reformforderungen hinauswagen, offenkundig immer noch eher an den in der Tschechoslowakei oder der DDR gepflegten Formen der Auseinandersetzung orientiert denn an den sowjetischen. Auch dies betätigt, daß die bulgarische Führung hinsichtlich politischer Liberalisierung nicht nur weit hinter der sowjetischen Praxis, sondern auch hinter ihren eigenen verbalen Ansprüchen zurückbleibt.

Nicht über Ansätze hinausgekommen scheint die Gründung einer „Grünen Partei“ und einer sogenannten unabhängigen *Intellektuellen-Gewerkschaft* „Podkrepa“ zu sein. Die Gründungsmitglieder der „Grünen Partei“, Stefan Čolakov und Rumen Čankov, die bereits in früheren Jahren mit der Staatlicherheit in Konflikt geraten waren, sollen unlängst exiliert worden sein; gleiches gilt für die Gründungsmitglieder der „Podkrepa“, Dimitür und Diana

<sup>130</sup> *Rabotničesko Delo* vom 7. 2. 1989, S. 3.

<sup>131</sup> *Anteni*, Nr. 7 vom 15. 2. 1989.

<sup>132</sup> Vgl. exemplarisch *Rabotničesko delo* vom 7. 2. 1989, S. 3. *Otečestven front* vom 10. 2. 1989, S. 2; *Pogled*, Nr. 6 vom 6. 2. 1989.

Bojadžieva; einer der Mitglieder, der Schriftsteller Nikolaj Kolev, soll westlichen Agenturenmeldungen nach unlängst ohne Gerichtsverfahren zu Zwangsarbeit verbannt worden sein.<sup>133</sup> Während man die „Grüne Partei“ in den bulgarischen Medien übergang, sah man sich hinsichtlich der Gründung der „Gewerkschaft“ immerhin veranlaßt, zumindest in denunziatorischer Absicht zu reagieren. Anders als im Falle der Menschenrechtsvereinigung zielte die Berichterstattung dabei zwar nicht auf eine Kriminalisierung, da die „Gewerkschaft“ in ihren sehr vagen Zielsetzungen programmatisch offenkundig keinerlei Ansätze für eine solche Einstufung bot. Wohl aber bemühte man sich, die Gründung als eine unbedeutende und diffuse Spintisiererei einzelner frustrierter Intellektueller darzustellen, die über z. T. berechtigte Kritik an bürokratischen Zuständen und ohne Ausnutzung der bestehenden Institutionen ihrem Ärger Luft machen wollten: „Ein Cocktail aus Phrasen, persönlichen Mißerfolgen, Verbitterung- und Geltungsdrang, Ehrgeiz, Nachahmung und vielen Unklarheiten“.<sup>134</sup>

Mitte März soll zudem ein *Komitee für Religionsfreiheit* gegründet worden sein, dessen Antrag auf Registrierung und damit Legalisierung allerdings ebenso abgelehnt worden sein soll wie das Bemühen der anderen oben genannten Organisationen.

Größe und politische Bedeutung der hier genannten Organisationen sollten, nach allem was an wirklich gesicherten Informationen über sie vorliegt, nicht überschätzt werden. Vergleiche mit ähnlichen Organisationsgründungen in Polen oder Ungarn, wohl auch mit der „Charta '77“ in der ČSSR, scheinen sowohl von der Größe als auch vom politischen und intellektuellen Potential her nicht angemessen zu sein. Bedeutsamer als die Größe und Zahl der bisherigen Organisationsversuche bleibt der Umstand, daß nunmehr auch das von derartigen Erscheinungen bislang freie Bulgarien in den Sog solcher Organisationsaktivitäten geraten ist. Die bisherigen Reaktionen der Parteiführung auf diese Organisationen lassen freilich keine besonders ausgeprägte Integrationsfähigkeit gegenüber nicht mit der Parteilinie identischer Strömungen erkennen. Es dürfte der Parteiführung bei der von ihr gewählten Strategie der verbalen perestrojka-Bejahung daher schwerfallen, über den in Gang gesetzten Prozeß die Kontrolle zu behalten, ohne ihren eigenen Verbal-Liberalismus zu diskreditieren. Die Parteiführung sieht sich in zunehmendem Maße Geistern gegenüber, die sie selbst rief, ohne sie eigentlich zu wollen.

## VII. Parteiinterne Flügelkämpfe?

Der ambivalente Charakter des bisherigen „perestrojka“-Verlaufs in Bulgarien sowie insbesondere auch die in den vergangenen zwei Jahren recht zahlreichen und zum Teil ausgesprochen überraschenden personellen Veränderungen

<sup>133</sup> *Neue Zürcher Zeitung* vom 15. 4. 1989.

<sup>134</sup> *Trud* vom 29. 2. 1989, S. 2; *Sofioter Nachrichten*, Nr. 9 vom 1. 3. 1989, S. 13.

gen in der Parteispitze lassen die Vermutung aufkommen, daß es entgegen dem immer wieder betonten Postulat der Einheit innerhalb der bulgarischen Parteispitze doch zu erheblichen Meinungsunterschieden über Zielrichtung und Tempo der Reformen gekommen sein muß. Auch die seinerzeitige Verschiebung der Nationalen Parteikonferenz von Dezember 1987 auf Januar 1988 sowie die Verzögerung eines mehrfach angekündigten Ideologie-Plenums des ZK im Frühjahr 1988 nähren einen solchen Verdacht. Die wichtigsten personellen Änderungen innerhalb der obersten Parteispitze waren:

- der „freiwillige Verzicht“ von Politbüro Mitglied und ZK-Sekretär Čudomir Aleksandrov auf beide Ämter und von Parlamentspräsident Stanko Todorov auf seine Mitgliedschaft im Politbüro sowie die Abwahl von ZK-Sekretär Stojan Mihajlov und Politbüro-Mitglied Stanko Todorov im Juli 1988;
- der Ausschluß von Alexandrov und Michajlov auch aus dem Zentralkomitee sowie die Abwahl von Ognjan Dojnov und Stojan Markov als Mitglied bzw. Kandidat des Politbüros im Dezember 1988.
- Hinzu kamen die Aufstockung des Zentralkomitees um 13 ehemalige Kandidaten und 14 neu kooptierte Mitglieder im Dezember 1988.

Anders als in der UdSSR, wo mittlerweile auch die konzeptionellen Differenzen als Hintergrund personeller Veränderungen transparent gemacht werden und sich unterschiedliche politische Strömungen in der Partei klar identifizieren lassen, fällt dies im Falle der BKP allerdings nach wie vor ausgesprochen schwer. Die Führung der bulgarischen Partei erweist sich immer noch als eine ausgesprochen monolithische Gruppe, über deren Meinungsdifferenzen kaum etwas nach außen dringt. Versuche hinter den genannten personellen Umbesetzungen fraktionelle Auseinandersetzungen zwischen Reformeiferern und Reformgegnern innerhalb der Führungsorgane von Politbüro und Sekretariat auszumachen, sind denn zumeist auch auf nur wenig abgesicherte Spekulationen angewiesen. Insbesondere in der westlichen Presse sind die genannten Ab- und Umbesetzungen denn auch vorwiegend als Schlag der alten, eher reformfeindlichen Garde um Todor Živkov gegen eine junge, sich konsequent am Vorbild Gorbačevs orientierende Reform-Garde gewertet worden. So sehr die Tatsache derart gravierender Umbesetzungen auch eine solche Vermutung nahelegt, so wenig läßt sich diese doch beim gegenwärtigen Stand der Informationen schlüssig nachweisen.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit dürfte dabei der Fall des im Juli 1988 abgesetzten ZK-Sekretärs für Ideologiefragen, Stojan Michajlov, eine Reaktion auf ein allzu schnelles Vorpreschen in Richtung auf mehr glasnost' gewesen sein. Michajlov war bereits im April 1988 von Živkov wegen einer Vernachlässigung der Parteiarbeit und Parteiaufsicht gegenüber den intellektuellen Berufsverbänden und den Medien scharf gerügt worden und damit offenkundig für die damaligen Tendenzen verantwortlich gemacht worden, daß diese das offizielle glasnost'-Postulat zu wörtlich genommen hatten. In einzelnen Interviews und Auftritten soll er auch durch besonders glasnost'-freundliche Stellungnahmen aufgefallen sein.

In welchem Maße darüber hinaus auch die anderen der oben genannten

Rücktritte und Absetzungen Reflex auf zu viel perestrojka-Engagement der entsprechenden Personen gewesen sind, ist weitaus weniger klar. Zumindest im Falle des Rücktritts Stanko Todorovs als Politbüro-Mitglied dürfte weniger eine offene konzeptionelle Differenz mit der durch Živkov vertretenen Linie der Hintergrund gewesen sein als der Parteiausschluß seiner Frau, Sonja Bakiš-Todorova, wegen deren Engegement im Ruse-Komitee. Todorovs Rücktritt bedeutete auch zumindest bislang keine völlige politische Ausbootung, behielt er doch sein (freilich weniger gewichtiges) Amt als Vorsitzender der Nationalversammlung.

In ähnlicher Weise fällt es auch schwer, die Rücktritte der beiden früheren Spitzenwirtschaftspolitiker Ogjan Dojnov und Stojan Markov als Schlag gegen jüngere Repräsentanten einer besonders reformfreudigen Technokraten-Generation zu werten, wie dies bisweilen geschehen ist.<sup>135</sup> Dojnovs Ausscheiden aus dem Politbüro und die Abwahl des mit ihm verbundenen Markov als Kandidat dürften eher Konsequenz ihrer bereits seit längerem deutlich gewordenen Degradierung gewesen sein. Sie hatte im Falle Dojnovs, der Mitte der 1980er Jahre zum wichtigsten Mann in der Wirtschaftspolitik aufgestiegen war, bereits 1987 begonnen, als dieser nicht, wie erwartet, das neu geschaffene Ministerium für Wirtschaft und Planung übernahm, sondern dem bis dahin fast völlig unbekanntem Stojan Ovčarov den Vortritt lassen mußte. Sein Ausscheiden aus der ersten Garde zunächst im Bereich der Regierung und dann auch in der Partei dürfte wohl eher darauf zurückzuführen sein, daß ihm die Verantwortung für die anfänglichen, etwas diffusen Organisationsexperimente mit dem „Obersten Wirtschaftsrat“ und den „Assoziationen“ angelastet werden, die sich schon bald als ineffizient erwiesen bzw. zunehmend in die Kritik gerieten. Auf keinen Fall jedoch wird man davon sprechen können, daß durch die Ausbootung von Dojnov und Markov der wirtschaftspolitische Kurs reformfeindlicher geworden sei. Im Gegenteil: Konzeptionelle Klarheit und Reichweite der Wirtschaftsreform sind unter dem Nachfolger Dojnovs, Ovčarov, eher gestiegen.

Keine personelle Veränderung hat soviel internationales Aufsehen erregt und soviel Ratlosigkeit und Spekulationen unter den Beobachtern ausgelöst wie die in zwei Etappen vorgenommene völlige politische Demontage von Čudomir Aleksandrov, der lange Zeit von westlichen Medien als Nachfolger Živkovs gehandelt worden war. Sein Sturz, zunächst aus dem Politbüro und dem ZK-Sekretariat, dann unter der merkwürdigen Formulierung „aus Gründen der Zweckmäßigkeit“ auch aus dem Zentralkomitee, kam dabei ebenso plötzlich und überraschend wie sein rasanter Aufstieg seit Beginn der 1980er Jahre. Gerade deswegen ist dahinter ein handfester Machtkampf zwischen Živkov und Aleksandrov als eines aufstrebenden „bulgarischen Gorbačev“ gesehen worden. Die Umstände seines Sturzes lassen in der Tat einen tiefgreifenden Konflikt zwischen beiden vermuten, die konkreten Hintergründe geben freilich nach wie vor Rätsel auf. Als sicher dürfte allenfalls gelten kön-

<sup>135</sup> Vgl. *FAZ* vom 20. 12. 1988.

nen, daß die halboffiziell ausgestreuten Begründungen über eine diskreditierende politische Vergangenheit seines Schwiegervaters die geringste Plausibilität beanspruchen können. Ob Aleksandrov darüberhinaus aber wirklich aufgrund einer zu großen Reformneigung den Hut nehmen mußte, ist weit weniger klar auszumachen als dies in westlichen Berichterstattungen allgemein angenommen worden ist. Blickt man auf die insgesamt ohnehin recht spärlichen veröffentlichten Aussagen Aleksandrovs, so ist es durchaus nicht so, wie gängigerweise behauptet,<sup>136</sup> daß Aleksandrov durch ein Übermaß an avantgardistischen Reformideen aufgefallen sei. Seine Aussagen auf und am Rande der nationalen Parteikonferenz, die gerne als Beleg für den radikalen Reformeifer Aleksandrovs und als Herausforderung Živkovs gedeutet werden, geben aus der Distanz betrachtet eine solche Interpretation eigentlich nicht her. Die vielzitierte Aussage, daß jene, die nicht mit der neuen Entwicklung mitzögen, das Schiff zu verlassen hätten,<sup>137</sup> mag zwar als radikale Aufforderung zur Trennung von alten Funktionären gedeutet werden, wurde in ähnlicher Form aber auch von Živkov selbst auf der nationalen Parteikonferenz gesagt.<sup>138</sup> Auch in den Sachaussagen Aleksandrovs läßt sich insgesamt wenig finden, was auf einen substantiell über die Position des Parteichefs hinausweisenden Charakter hindeutet. Seine Aussagen zum „Pluralismus“ etwa und seine kategorische Ablehnung jeglicher Diskussion eines Mehrparteiensystems für Bulgarien klingen im Gegenteil eher konservativ.<sup>139</sup> Damit soll nicht ausgeschlossen werden, daß mit und um Aleksandrov nicht in der Tat ein Vorstoß für einen radikaleren Übergang zur nach-Živkov-Zeit unternommen worden ist, die zu seiner Entmachtung führten; nur belegen läßt sich dies gegenwärtig ebensowenig wie die politischen und konzeptionellen Hintergründe eines solchen eventuellen Vorstoßes. Auf jeden Fall scheint es Živkov für notwendig erachtet zu haben, in bewährter Manier jene von ihm protegierten jüngeren Kräfte zur eigenen Machterhaltung gegen neue Aufsteiger auszutauschen. Auffällig ist, daß – mit Ausnahme des wohl eher persönlich begründeten Sonderfalls Todorov – in der Tat nur Vertreter der jüngeren Garde von den Umbesetzungen betroffen worden waren, wohingegen sich der seit langem um Živkov gruppierte Personenkreis (Djurov, Kubadinski, Jotov, Balev, Filipov) als stabil erwies. Diese Gruppe, die wie etwa Djurov und Jotov bereits im Kriege mit Živkov verbunden waren, ist durch die Welle jüngster Umbesetzungen zweifelsohne in ihrer Position gestärkt worden, und aus dem Kreise der nunmehr Aufgerückten dürfte es nach den Erfahrungen ihrer Vorgänger kaum einer wagen, dem Kurs des Parteichefs vorauszuweichen. So dürfte die Logik der personellen Umbesetzungen darin liegen, jene oben skizzierte Form von „Živkov-perestrojka“, die durch wirtschaftliche Reformintentionen

<sup>136</sup> Vgl. etwa Thomas Brey: Bulgarien zwischen Tradition und perestrojka, in: *Osteuropa*, 2–3 1989, S. 260ff.

<sup>137</sup> Č. Alexandrov: *Die Umgestaltung . . .*, op. cit., S. 7f.

<sup>138</sup> T. Živkov: *Za preustrojstvoto . . .*, op. cit., S. 47.

<sup>139</sup> Č. Alexandrov: *Die Umgestaltung . . .*, op. cit., S. 11–13.

auf der einen und wenig substantiellen und kontrollierbar gehaltenen politischen „Veränderungen“ auf der anderen Seite gekennzeichnet ist, auch auf der Eliten-Ebene abzusichern. Ebenso wie dieses Konzept scheint auch die Personalpolitik Živkova in erster Linie an einem eruptionslosen Ausklingen seiner Ära interessiert zu sein.